

Amtsblatt Chemnitz

Wir trauern um Stefan Weber



Für sein engagiertes Wirken für seine Stadt erhielt Stefan Weber anlässlich seines 70. Geburtstages den Ehrenpreis der Stadt Chemnitz. Zahlreiche Zunftkollegen nahmen am Festakt teil (Foto links). Erstmals trug er sich selbst ins Goldene Buch der Stadt ein, welchem er seit 1992 eine kunst- und würdevolle Form verlieh. Fotos: Kristin Schmidt

Freibadsaison hat begonnen

Vorbereitungsarbeiten in Freibädern so gut wie abgeschlossen

Nachdem seit vergangenem Wochenende bereits das Bernsdorfer und Einsiedler Freibad für die Badegäste geöffnet haben, folgen demnächst auch die anderen beiden Bäder Gablenz und Wittgensdorf.

Die Vorbereitungsarbeiten in den Freibädern laufen planmäßig und sind fast abgeschlossen. Nach dem milden Winter mussten weder an Baukörpern noch an Rohrleitungen große oder massive Frostschäden repariert werden. Zur Saisonvorbereitung werden die Schwimmbecken in allen Freibädern gereinigt, gestrichen und desinfiziert. Auch die Sanitäreinrichtungen werden in einen hygienisch einwandfreien Zustand gebracht. Rutschen, Sprunganlagen und Spielgeräte wurden auf Sicherheit geprüft und bei Bedarf instandgesetzt.

Die Liegewiesen und sonstigen Grünanlagen laden nach Rasenmäh und Pflege zum Verweilen ein. Und selbstverständlich erwarten die Schwimm- und Badebecken die Besucher mit frischem Badewasser.

Zur Eröffnung muss die Bestätigung der Aufsichtsbehörde vorliegen, dass die Wasserqualität den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Mit folgenden Neuerungen warten die einzelnen Freibäder zum Saisonstart jeweils auf:



Im Gablenzer Freibad warten die frisch gereinigten und gefüllten Becken ab 30. Mai auf Badegäste.

Foto: Stadt Chemnitz

Freibad Gablenz

Nachdem vor zwei Jahren das untere der beiden Planschbecken vollständig erneuert wurde, können in diesem Jahr die kleinsten Badbesucher auch das obere frisch sanierte Planschbecken nutzen. Das Schul- und Sportamt setzt die bereits im vergangenen Jahr

begonnene Erneuerung der Oberflächenbeläge an zwei Durchschreitebecken an den Kaltwasser - Außenduschen fort.

Die Rohrleitung, mit der ständig so viel Wasser auf die große Rutschfläche befördert wird, dass ein angenehmes Rutschen möglich ist, wurde ebenfalls instandgesetzt.

Ab sofort findet zu Sonderöffnungs-

zeiten bei Badewetter donnerstags von 9 bis 12 Uhr das Ausdauer-schwimmen auf Bahnen statt. Sonst öffnet das Freibad in der Hauptsaison 10 Uhr. Die Eröffnung des Bades ist am 30. Mai geplant.

Freibad Einsiedel

Dieses Freibad befindet sich in einem

tadellosen baulichen und technischen Zustand. Die Spielgeräte sind überprüft.

Alle erforderlichen Reinigungs- und Pflegearbeiten waren pünktlich zum Saisonbeginn abgeschlossen. In den älteren Sanitärbereichen wurden neue Trennwände eingebaut. Das Bad ist bereits seit vergangenen Samstag geöffnet.

Freibad Bernsdorf

Auch Dank der Unterstützung der Interessengemeinschaft »Freunde des Freibades Bernsdorf« bei der Saisonvorbereitung wurde gewährleistet, dass das Freibad mit neuem Farbanstrich am Schwimmbecken, gepflegten Grünanlagen und sportlichen Betätigungen wie Beachvolleyball, Tischtennis oder Streetball pünktlich zum Saisonstart öffnen konnte.

Freibad Wittgensdorf

Nun mussten die schattenspendenden Bäume rund um das Planschbecken wegen fehlender Standsicherheit und immer wieder herunterstürzenden Ästen endgültig entfernt werden. Mit der neuen stationären Beschattungsanlage ist jedoch gewährleistet, dass Eltern, die ihre Kinder beaufsichtigen nicht in der prallen Sonne stehen müssen.

Die große Rutsche wurde gewartet und instand gesetzt. Die Sprunganlage ist entsprechend den Vorgaben des TÜV auf Vordermann gebracht. Das Wittgensdorfer Freibad öffnet am kommenden Samstag.

Chemmys 2015 verliehen

Am 16. Mai wurde zum 18. Mal der »Chemmy« an die besten Chemnitzer Sportler verliehen. Weil viele der ausgezeichneten Sportler bundesweit und international bekannt sind, hat der »Chemmy« Bedeutung über die Grenzen der Stadt hinaus. Die Eiskunstläufer Aljona Savchenko und Robin Szolkowy erhielten zum zehnten Mal die Auszeichnung als beste Mannschaft. Platz zwei belegte der Chemnitzer Athletenclub, den dritten Preis bekamen die Wasserballerinnen des Schwimmclub Chemnitz. In der Kategorie Sportler des Jahres gewann der Eisschnellläufer Nico Ihle. Sportlerin des Jahres wurde die Turnerin Sopia Scheder. Stefan Gering, langjähriger Präsident des Fußballvereins VfB Fortuna Chemnitz wurde für sein Lebenswerk geehrt. Den Ehrenchemmy erhielt die Vorsitzende des Vereins Integration durch Sport, Kerstin Stopp. Max Hex bekam den Chemmy für den Nachwuchssportler für seine Leistungen im Drei- und Weitsprung. Die Ehrenskulptur »Chemmy«, die die industrielle Vergangenheit von Chemnitz symbolisiert, wurde vom Künstler Ralph Siebenborn geschaffen.

Unkompliziert feiern

Stadt vereinfacht Genehmigung spontaner Partys

Neu: Veranstaltungen bis 48 Stunden vorher anmelden – Nichtkommerzielle Veranstaltungen auf vier Flächen im Stadtgebiet möglich

Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig und Ordnungsbürgermeister Miko Runkel haben ein Verfahren vorgestellt, mit dem die Stadt spontan angemeldete Partys unbürokratisch genehmigt. Vier geeignete Flächen stehen dafür zur Wahl, so dass man auf längere Anmeldefristen verzichten kann.

»Natürlich werden wir nicht alle zufrieden stellen können, vielleicht gibt es auch die eine oder andere Beschwerde. Trotzdem möchten wir das möglich machen. Nach dem Sommer werden wir wissen, wie das Angebot angenommen wird«, so die Oberbürgermeisterin.

Und so funktioniert es

Die Verwaltung stellt für den Zweck den Richard-Hartmann-Platz und drei Grillplätze – am Uferpark, die

Stadtparkkippe und den Park Kappel zur Verfügung. Sogenannte »Spontanpartys« müssen bis 48 Stunden vorher per Anmeldeformular angezeigt werden. Freitags bzw. vor Feiertagen endet die Frist um 12 Uhr. Für das Wochenende müssen die Anzeigen ebenfalls bis spätestens Freitag, 12 Uhr eingehen.

Bis Juni werden für diese Orte Informationsblätter erstellt. Diese informieren über Regeln und Sicherheit. Beispielsweise wird darin aufgezeigt, wo eine Musikanlage platziert werden kann.

Folgendes ist zu beachten

Wichtigste Bedingung für die Spontanpartys: Sie müssen nichtkommerziell sein, das heißt, dass kein Eintritt verlangt wird und auch kein Verkauf von Getränken oder Imbiss stattfindet.

Die Besucherzahlen dürfen auf den drei Grillplätzen nicht mehr als 300 betragen, auf dem Richard-Hartmann-Platz nicht mehr als 500. Die Veranstalter müssen dafür sorgen, dass die Sicherheit der Besucher gegeben ist, dass die Veranstaltung spätestens 22 Uhr beendet und damit die Freizeitlärm-Richtlinie eingehalten wird. Außerdem muss der

Anmelder nach der Veranstaltung bis 10 Uhr des Folgetages dafür sorgen, dass der Müll oder andere Verunreinigungen beseitigt werden. Für die Plätze müssen entsprechend der geltenden Satzungen Nutzungsgebühren bezahlt werden. Diese Gebühren bewegen sich zehn und 50 Cent pro Quadratmeter je nach genutzter Fläche.

Auf Privatflächen keine Anzeige nötig

Wichtig: Bühnen, fliegende Bauten, Zelte etc. können auf spontanen Partys nicht aufgebaut werden, weil solche Aufbauten aus Sicherheitsgründen genehmigt werden müssen. Wer das plant, meldet bitte weiterhin sechs Wochen vorher die geplante Veranstaltung an.

Das Nutzen privater Flächen ist für nicht öffentliche Spontanpartys weiterhin ohne Anzeige möglich. Dies erfolgt in Verantwortung von Eigentümern und Veranstalter.

Informationen

Eine Übersicht der Flächen, alle Bedingungen und das Anmeldeformular findet sich unter www.chemnitz.de/spontanpartys

25 Jahre Rückbenennung

Unter dem Titel »Chemnitz trifft Karl-Marx-Stadt« lädt ein Veranstaltungsprogramm am 31. Mai auf dem Neumarkt zum Zuhören und Miterzählen ein. Ab 14 Uhr werden Zeitzeugen, darunter der ehemalige Oberbürgermeister Dr. Eberhard Langer und der Organisator des Bürgerentscheids Claus Modaleck berichten, wie aus Karl-Marx-Stadt wieder Chemnitz wurde. Einen Rückblick auf die vergangenen 25 Jahre bieten ein anschließendes Speed-Dating und ein Stadtrundgang. Mehr Informationen nächsten im nächsten Amtsblatt.

Info zur Trinkwasserversorgung

Die inetz GmbH arbeitet am 21. Mai an technischen Trinkwasseranlagen im Chemnitzer Osten. Darum kann es in den Stadtgebieten Adelsberg, Gablenz, Hilbersdorf, Sonnenberg und Yorkgebiet zu einzelnen, gesundheitlich unbedenklichen Trübungen im Trinkwasser kommen. Druckschwankungen sind im Yorkgebiet möglich: Bersarin-, Fürsten-, Ernst-Moritz-Arndt-Straße, Kutusow- und Zeisigwaldstraße. Bei Fragen: inetz unter © 0371 489-2999.

Chemnitz war sein Leben

Nachruf der Stadt Chemnitz auf Stefan Weber

Die Stadt Chemnitz hat am vergangenen Freitag eine traurige Nachricht erreicht: Der langjährige Chemnitzer Türmer Stefan Weber ist im Alter von 72 Jahren gestorben.

Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig: »Mit Stefan Weber verlieren wir einen der großartigsten, leidenschaftlichsten Botschafter für unsere Stadt. Wie kein anderer konnte er seine Zuhörer mit Geschichten und Anekdoten in den Bann ziehen. Chemnitz war sein Leben. Als Türmer hatte er seine Bestimmung gefunden. Wir werden ihn ganz sehr vermissen. Wir trauern mit seiner Familie und den vielen, die ihn mochten und schätzten.«

Wohl kaum ein Chemnitzer ist so häufig fotografiert und gefilmt worden wie Türmer Stefan Weber, der bis zuletzt voller Leidenschaft Führungen durch das Rathaus leitete.

Mit seinen fundierten Kenntnissen zur Historie der Stadt wurde er als kompetenter Gesprächspartner von Gästen, Einheimischen und Medien geschätzt.

Er nutzte sein Wissen und seine Prominenz, um Chemnitz weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt zu machen.

Von seinem Arbeitsbeginn als hauptamtlich bestellter Türmer im März 1991 bis zuletzt, dann längst ehren-

amtlich im Ruhestand, begleitete Weber schätzungsweise 200.000 Gäste durch das Rathaus hinauf bis zum Hohen Turm und schilderte ihnen vom Turm aus die Vorzüge seiner Heimatstadt.

Bis zuletzt war der Mann mit dem schwarzen Habit ein gefragter Referent; auf nahezu 300 Vorträge zur Stadtgeschichte summiert sich sein Wirken. Stefan Weber wurde zudem ein Markenzeichen der Stadt Chemnitz und damit ein unschätzbarer Werbeträger.

Zu seinen Führungen kamen nicht nur Einheimische, sondern vor allem Touristen aus allen deutschen Landstrichen, aus europäischen Ländern und von anderen Kontinenten; sie ließen sich die Schönheiten des Rathauses zeigen und genossen den Blick vom Hohen Turm auf die Stadt. Bürgerinnen und Bürger schätzten Stefan Weber ebenso für sein Wirken um die Rückbenennung von Karl-Marx-Stadt in Chemnitz.

Schon als Jugendlicher hatte er sich intensiv mit der Stadtgeschichte beschäftigt, sammelte Bilder und Dokumente. Jahrzehnte später stellte er uneigennützig auch historisch wertvolle Dokumente aus seinem persönlichen Besitz der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Die Geschichte der Stadt an kommende Generationen weitergeben: Die Chemnitzer wissen, für Stefan Weber war diese Aufgabe kein Beruf, sondern Berufung: Sein »Hört Ihr Leut' und lasst Euch sagen« wird den Marktbesuchern und den Gästen unzähliger Rathaus- und Turmfüh-



Die Stadt erweist Stefan Weber im Foyer des Neuen Rathauses die letzte Ehre.

Foto: Anne Gottschalk

rungen unvergessen bleiben.

Dieses Wirken verstand er – wie auch die Zunft, der er angehörte – als Traditionspflege. Bei den jährlichen Treffen der Europäischen Nachtwächter- und Türmerzunft repräsentierte er Chemnitz als hervorragender Botschafter. Welchen hohen Respekt ihm

die Zunftler zollen, wurde deutlich, als sie ihr 18. Europäisches Nachtwächter- und Türmertreffen im Jahr 2003 und das Türmertreffen 2011 in seiner Heimatstadt Chemnitz veranstalteten.

Stefan Weber besaß ein weiteres Talent – das Malen: Viele Stadtansichten

sind Beispiel dafür wie auch seine markante Schrift, mit der seit 1992 Einträgen ins Goldene Buch der Stadt eine kunst- und würdevolle Form verlieh.

Anlässlich seines 70. Geburtstages wurde er mit dem Ehrenpreis der Stadt Chemnitz geehrt.

»Man muss brennen für die Stadt«

Im September 2014 war Stefan Weber der »Macher der Woche« und erzählte über seine Liebe zu Chemnitz, die Rückbenennung der Stadt und seine Berufung Türmer.



Wieso faszinieren Sie Türme so?

Schon als Kind war ich interessiert an Türmen, Uhren, Glocken. Das ist mir in die Wiege gelegt worden. Mit vier Jahren, aus dem Fenster blickend – in einer ziemlich hohen Lage – zählte ich alle Türme. Ich kannte auch alle beim Namen. Nach dem Krieg war es dann besonders schlimm für mich. Mit der Zerstörung verschwanden viele Türme aus dem Stadtbild. Das schnitt mir tief ins Herz. Ich fing dann mit sammeln an.

Und wie kam es, dass Sie in einen Turm zogen und Türmer wurden?

Das war ein Glücksgriff. Es gab zu DDR-Zeiten wenig Wohnraum. Ich war Mitglied im Schloßkirchenchor. Das war und ist ein bedeutender Chor in der Stadt. Nach einer Probe im Sommer wurde gerne irgendwo eingekehrt.

So saßen wir an einem Abend im Biergarten des Miramar und ich erblickte Licht oben im Turm der Schloss-

kirche. Das muss ja romantisch sein, dort oben zu wohnen, dachte ich. Meinen Gedanken ausgesprochen, sagte der Kantor neben mir: Herr Weber, kein Problem. Die Dame, die noch drin wohnt, zieht nächste Woche aus. Wir brauchen jemanden. So hat sich das ergeben und ich bin 1970 mit allen Pflichten in den Schloßkirchenturm eingezogen. Ich habe dann 37 Jahre im Turm gewohnt und gearbeitet. Aus dieser Situation ist dann der Türmer erwachsen.

Man kann sich nur als Türmer bezeichnen, wenn man auch darin wohnt – alleine der Hut und der schwarze Mantel machen es nicht.

Was waren das für Pflichten?

Was so alles notwendig war: Die Uhr mit der Hand aufziehen. Wenn die Motoren der Glockenuhr kaputt waren, habe ich mich auch an die Stricke gehängt. Die Schlosskirche war bis 2007 sein Zuhause und sein Arbeitsplatz.

Am 1. Juni 1990 bekam die Stadt ihren ursprünglichen Namen Chemnitz zurück. Türmer Weber war in einer kleinen Bürgerbewegung, die auf den Montagsdemonstrationen den Stadtnamen Chemnitz zurückforderten.

Neben der politischen Wende und der Rückbenennung der Stadt war 1990 ein besonderes Jahr für Sie?

Ich war Mitglied im Heimatverein und regte an, dass man doch in dem Rathaus, in dem in alter Zeit der Türmer lebte, diese Tradition für Chemnitz wieder einführt. In dem gleichen Jahr habe ich angefangen und wurde 1991 als Türmer von der Stadt fest eingestellt. Ich begleitete dann Protokollveranstaltungen. Wenn sich jemand in das Goldene Buch eintrug oder Besuch erwartet wurde, führte ich den durch das Rathaus.

Sie haben auch Schulklassen Heimat-

kundeunterricht gehalten?

Ich habe zig Schulklassen auf den Turm geführt und Stadtgeschichte weitergegeben. Das war eine entscheidende Arbeit nach der Wende.

2015 feiern Sie 45 Jahre als Türmer. Was waren Ihre schönsten Jahre?

Für mich waren die Jahre nach der Wende ganz außergewöhnlich. Das war ein toller Aufbruch. Und dann kam noch der Stadtname zurück. Der Elan und die Stimmungen waren enorm. Da gab es einen richtigen Schub für die Stadt.

Welche Eigenschaften muss ein Türmer mitbringen?

Man muss Lokalpatriot sein, für die Stadt brennen. Das ist wichtig. Zuverlässig sollte man sein. Es ist nie was ausgefallen in all den Jahren, denn krank war ich nicht.

Wo liegen die Stärken von Chemnitz?

Die Stadt ist spannend und steht zu ihren Brüchen. Es wird nichts rund gemacht in der Stadt. Sie ist so wie sie ist. Das ist eine Stärke. Wir müssen uns nicht verbiegen. Auch die Vergleiche mit anderen Städten brauchen wir nicht. Wir sind Chemnitz und die Stadt ist so. Und wenn wir uns dieser Stärke bewusst sind, dass es Ecken und Kanten gibt, dann ist die Stadt spannend. Ist doch langweilig, wenn eine Stadt korrekt und bis auf das letzte Detail verplant ist. Wir haben noch Freiräume in Chemnitz, es gibt noch Plätze, die bebaut werden können.

Warum führen Sie die Tätigkeit des Türmers noch ehrenamtlich aus?

Ich wollte der Stadt etwas zurückgeben.

Ich hatte so eine gute Zeit als ich offiziell angestellt war und dafür war ich sehr dankbar. Da habe ich das Ehrenamt angetreten und betreue weiterhin die Protokollveranstaltungen und lasse die Tradition des Türmers weiterhin leben. Nebenbei führe ich noch Touristen auf den Turm, aber die meiste Zeit betreue ich das alles ehrenamtlich. Dazu stehe ich bis ich es nicht mehr kann.

Wie viele Stufen müssen Sie zu Ihrem Arbeitsplatz zurücklegen?

Wenn die Weihnachtszeit kommt, dann werden es zwischen 8.000 bis 10.000 Stufen sein. Da sind viele Führungen, Vorbereitungen und zu den Rufen muss ich auch zur Kuppel. Früher waren es dreimal so viel, aber das ist meinem Alter entsprechend ein bisschen weniger geworden.

Unsere Standardfrage: Muss man den Chemnitzern Mut machen?

Ich habe das Gefühl, dass viele Chemnitzer zu ihrer Stadt halten. Ich kenne auch viele in meiner Generation, die stolz sind auf ihre Stadt und davon schwärmen. In meinem Ehrenamt lerne ich auch ehemalige Chemnitzer kennen, die die Stadt besuchen und ein Herz für sie haben. Ich weiß auch nicht woran es liegt. Ob wir von außen ein wenig gedemütigt und gebremst werden? Eigentlich haben wir es nicht notwendig. Und wenn die Stadt weiterhin eine gute Entwicklung nimmt, sei es mit Arbeitsplätzen, mit der ansässigen Industrie, die wächst, kommt automatisch das Selbstbewusstsein wieder.

Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich –

Dienstag, den 26.05.2015, 16:30 Uhr, Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich – vom 21.04.2015
4. Berichterstattung zur Evaluation des Projektes „PICK-NICK“ – sozialpädagogische Gruppenarbeit mit Kindern und Jugendlichen aus suchtbelasteten Familien und Elternkompetenztraining – durch den Träger Stadtmission Chemnitz e. V.
Berichterstatlerin: Frau Hilbig, Mitarbeiterin in der Jugend-sucht- und Drogenberatung

- und im Projekt „Picknick“
5. Beschlussvorlagen an den Jugendhilfeausschuss
- 5.1. Zuwendung an den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e. V. Chemnitz für die Baumaßnahme „Grundleitungs-erneuerung“ in der Kindertageseinrichtung Bernhardstraße 77
Vorlage: B-083/2015
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
- 5.2. Zuwendung an den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Sächsische Sozialakademie gGmbH für die Baumaßnahme „Sanierung Küche“ in der Kindertageseinrichtung Straße Usti nad Labem 299/301
Vorlage: B-087/2015
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51

- 5.3. Rahmenkonzept zur kontinuierlichen Umsetzung von Qualitätsentwicklung nach §§ 79, 79a SGB VIII
Vorlage: B-098/2015
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
6. Information über den Runden Tisch „Jugendhilfe“ am 18.05.2015
Berichterstatlerin: Frau Georgi, Amtsleiterin des Amtes 51
7. Verschiedenes
- 7.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
- 7.2. Fragen der Ausschussmitglieder
8. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich –

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Sitzung des Betriebsausschusses – öffentlich –

Mittwoch, den 27.05.2015, 16:30 Uhr, Beratungsraum 118 des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Betriebsausschusses – öffentlich – vom 12.11.2014
4. Beschlussvorlagen an den Betriebsausschuss
- 4.1. Aufnahme von Darlehen (KfW-Darlehen und Kommunaldarlehen) zur Finanzierung von abwassertechnischen Investitionen und Bauvorhaben des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz für das Jahr 2015

Vorlage: B-110/2015
Einreicher: Dezernat 1/ESC

- 4.2. 1. Änderung zum Wirtschaftsplan 2015 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-113/2015
Einreicher: Dezernat 1/ESC
5. Verschiedenes
- 5.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
- 5.2. Fragen der Ausschussmitglieder
6. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Betriebsausschusses – öffentlich –

Miko Runkel //
Bürgermeister

Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich –

Dienstag, den 26.05.2015, 19:30 Uhr, Beratungsraum, Rathaus Klaffenbach, Klaffenbacher Hauptstraße 73, 09123 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich – vom 28.04.2015
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Bürger-polizisten über den Ortsteil Klaffenbach für das Jahr 2014

6. Vorlagen an den Ortschaftsrat
- 6.1. Finanzielle Zuschüsse an die Vereine im Jahr 2015
Vorlage: OR-019/2015
Einreicher: Ortschaftsrat Klaffenbach
- 6.2. Finanzielle Zuschüsse für eine zentrale Veranstaltung 2015
Vorlage: OR-020/2015
Einreicher: Ortschaftsrat Klaffenbach

7. Beratung zu Bauanträgen
- 7.1. Anbau an vorhandenes Wohnhaus
8. Informationen des Ortsvorstehers
9. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
10. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich –

Andreas Stoppe //
Ortsvorsteher

Feststellung und öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2011

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 06.05.2015 mit Beschluss Nr. B-096/2015 gemäß § 88b Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen den Jahresabschluss 2011 festgestellt. Dem Jahresabschluss sind ein Rechenschaftsbericht und ein Anhang beigelegt. Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 104 SächsGemO ist erfolgt.

Das Jahr 2011 wurde mit folgendem Ergebnis abgeschlossen.

In der Ergebnisrechnung mit

Summe der ordentlichen Erträge von	602.088.286,24 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen von	590.212.659,52 €
Ordentliches Ergebnis von	11.875.626,72 €
Summe außerordentliche Erträge von	3.981.288,22 €
Summe außerordentliche Aufwendungen von	4.116.629,97 €
Sonderergebnis von	- 135.341,75 €
Gesamtergebnis von	11.740.284,97 €

In der Finanzrechnung mit

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von	25.989.273,74 €
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von	- 19.315.190,91 €
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von	- 2.639.397,56 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von	- 1.587.530,51 €
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes um	2.447.154,76 €

In der Vermögensrechnung mit

einer Bilanzsumme von	2.549.131.284,60 €
einem Anlagevermögen von	2.346.717.184,26 €
einem Umlaufvermögen von	194.787.906,20 €
darunter dem Bestand an liquiden Mitteln von	104.547.016,25 €
Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von	7.626.194,14 €
einer Kapitalposition von	1.448.020.098,31 €
darunter einem Basiskapital von	1.416.860.517,40 €
und Rücklagen von	31.159.580,91 €
Passiven Sonderposten von	566.147.307,06 €
Rückstellungen von	157.198.825,21 €
Verbindlichkeiten von	377.420.882,17 €
Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von	344.171,85 €
und Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre von	131.737.837,94 €

Entsprechend § 88b Abs. 3 SächsGemO liegt der Jahresabschluss 2011 mit Rechenschaftsbericht und Anhang in der Zeit vom 26.05. – 03.06.2015 im Bürger- und Verwaltungszentrum Moritzhof, Bahnhofstraße 53, Zimmer 663 zu folgenden Zeiten öffentlich aus: Montag bis Freitag, 08:30 Uhr – 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags, 13:30 Uhr – 18:00 Uhr.

Chemnitz, den 20. Mai 2015

gez. **Barbara Ludwig //**
Oberbürgermeisterin

Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf – öffentlich –

Mittwoch, den 27.05.2015, 19:00 Uhr, Club 95, Beethovenweg 44, 09247 Röhrsdorf

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf – öffentlich – vom 22.04.2015

4. Vorlage an den Ortschaftsrat
- 4.1. Zuwendung finanzieller Mittel an die Vereine
Vorlage: OR-018/2015
Einreicher: Ortsvorsteher Röhrsdorf
5. Berichterstattung Club 95
6. Projekte des Pilotprojektes für 2016
7. Informationen des Ortsvorstehers und Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder

8. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf – öffentlich –

Hans-Joachim Siegel //
Ortsvorsteher

Ausschreibung

Vergabe Nr. 66/15/030

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6601, Fax: 488 6699, Email: tiefbauamt@stadt-chemnitz.de

b) Gewältes Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

d) Art des Auftrags:

Deckeninstandsetzung

e) Ort der Ausführung: Stadt Chemnitz, Chemnitzer Straße, 09123 Chemnitz

Sonstige Angaben: Grüna zwischen Goethestraße und HNr. 38

f) Art und Umfang der Leistung:

ca. 3.650 m² Fräsen Asphaltdeckschicht

ca. 1.800 m² Fräsen von Asphalt-schichten 6 cm

ca. 160 m² Fräsen Nebenflächen

ca. 520 m Rinnsteine zurückbauen

ca. 18 St Straßeneinläufe erneuern

ca. 12 St Straßeneinläufe regulieren

ca. 1.800 m² Asphaltbinderschicht 6 cm

ca. 3.650 m² SMA 8 S, 4 cm

ca. 160 m² Asphalteinbau Nebenflächen

ca. 1.250 m Fugenherstellung

ca. 20 m Naturbordstein (40 cm breit) regulieren

ca. 9 m Naturbordstein (40 cm breit) neu verlegen

ca. 665 m Fahrbahnmarkierungen

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen Lose:

Aufteilung in mehrere Lose: nein

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:

Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 66/15/030: Beginn: 17.08.2015, Ende: 04.09.2015

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zugelassen. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender

Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Chavane, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3081, Fax: 488 3096, Email: sub-missionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen:

Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 66/15/030: 8,00 EUR

Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg

Zahlungseinzelheiten: Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg

Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 28.05.2015

Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Abholung/Versand ab: 04.06.2015

Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Fr geschlossen

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB ist möglich. Verwendung GAEB-Schnittstelle Ausgabe 2000. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40.01222.1, 66/15/030

n) Frist für den Eingang der Angebote: 18.06.2015, 10.00 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind:

Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3081, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /66/15/030: 18.06.2015, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: Ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5 % der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3 % der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für

die Präqualifikation von Bauunternehmen Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Erklärung über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufs-genossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlichen Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes.

v) Zuschlagsfrist: 28.07.2015

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen:

Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 532 0, Fax: 5321303

Ausschreibung

Vergabe Nr. 66/15/027

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6601, Fax: 488 6699, Email: tiefbauamt@stadt-chemnitz.de

b) Gewältes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
d) Art des Auftrags: Tief- und Straßenbau

e) Ort der Ausführung: Stadt Chemnitz, Stelzendorfer Straße, 09116 Chemnitz

Sonstige Angaben: zwischen Zwickauer Straße und Nauwerckstraße

f) Art und Umfang der Leistung:

Allgemeine Leistungen

530 m Abbruch Mauerwerk und Beton
1.200 m³ Erdaushub
750 m² Baugrubenverbau
200 m² Wasserbaupflaster
114 m Stahlbeton-Fertigteildurchlass 1,80*1,80 m i.L.
65 m³ Fundamentplatte Stahlbeton

Straßenbau

335 m Asphaltsschichten ausbauen und entsorgen
2.980 m² Asphaltsschichten einbauen
950 m³ Frostschuttschicht
310 m Borde aufnehmen/setzen
300 m Sickerrohrleitung
23 St Straßenabläufe neu setzen

KNA Mischwasser

2.140 m³ Bodenaushub für Leitungsgräben/Baugruben
1.250 m³ Bodenaustausch
346 m Mischwasserhaltung
100 m AW-Leitung DN 250 ausbauen
195 m Steinzeugrohr DN 200-400
148 m Betonrohr DN 400-800
1 St Fertigteilschacht Stahlbeton. LxB = 6 m x 3,85
11 St Fertigteilschächte Stahlbeton DN 1000-2000

UV Trinkwasser

180 m³ Bodenaushub für Leitungsgräben
120 m³ Bodenaustausch
30 m Interimsleitung TW DN 40
127 m Muffendruckrohr, längskraftschlüssig, DN 150 GGG
12 m Schutzrohr OD 355 x 21,1 PE-HD, SDR 17
4 St Einbindungen DN 150 GGG/ GGG / DN 150 GGG/St
116 m² Aufbruch Asphaltbefestigung

UV Gas

180 m³ Bodenaushub für Leitungsgräben
170 m³ Bodenaustausch
74 m Interimsleitung Gas DN 80
120 m Druckrohr, PE-HD 180 x 10,7 mm, SDR 17
5 St Einbindungen DN 150 PE/St / DN 150 PE/PE
100 m² Aufbruch Asphaltbefestigung/Pflasterdecke

UV Eit

15 m³ Bodenaushub für Leitungsgräben
12 m³ Bodenaustausch
30 m Kabelschutzrohr, DA 110 – 4-zügig
40 m² Aufbruch Asphaltbefestigung
Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen Lose:

Aufteilung in mehrere Lose: nein
i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 66/15/027: Beginn: 07.09.2015, Ende: 30.11.2016
j) Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 66/15/027: 96,00 EUR
Zahlungseinzelheiten:

Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 28.05.2015

Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Abholung/Versand ab: 04.06.2015
Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Fr geschlossen

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB ist möglich. Verwendung GAEB-Schnittstelle Ausgabe 2000. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 009282, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40.01222.1, 66/15/027

n) Frist für den Eingang der Angebote: 24.06.2015, 10.00 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 66/15/027: 24.06.2015, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: Ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5 % der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3 % der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den

Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen: Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Erklärung über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlichen Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes. Folgende Nachweise sind mit dem Angebot einzureichen: - Nachweis über Qualifikation des Verantwortlichen für die Sicherheitsarbeiten an Arbeitsstellen gem. dem Merkblatt über Rahmenbedingungen für erf. Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS 1999); - Bescheinigung über eine Haftpflichtversicherung mit Deckungssumme - Die Anforderungen der RAL-Güte- und Prüfbestimmungen sind zu erfüllen, durch: Nachweis Gütezeichen Kanalbau nach RAL-GZ 961 AK2 oder ersatzweise Gütezeichen Kanalbau RAL-GZ 961 AK 3 und Vorlage einer Verpflichtung zur Bereitschaft der Fremdüberwachung durch eine akkreditierte Zertifizierungsstelle im Auftragsfall in Anlehnung an die RAL-Güte- und Prüfbestimmungen

RAL-GZ 961 für die Beurteilungsgruppe AK 2 sowie/und mind. 3 Referenzen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die der AK 2 entsprechen. Der Nachweis gilt als erbracht, wenn der Bieter die Erfüllung der Anforderungen und Gütesicherung des Unternehmens nach RAL-GZ 961 mit dem Besitz des entsprechenden RAL-gütezeichens Kanalbau für die geforderte Beurteilungsgruppe nachweist. Der Nachweis gilt insbesondere als gleichwertig erbracht, wenn der Bieter die Erfüllung der Anforderungen durch einen Prüfbericht entsprechend Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 Abschnitt 4.1 für die geforderte

Beurteilungsgruppe nachweist und eine Verpflichtung vorlegt, dass der Bieter im Auftragsfall für die Dauer der Werksleistungen einen Vertrag zur Gütesicherung RAL-GZ 961 entsprechend Abschnitt 4.3 abschließt und die zugehörige „Eigenüberwachung“ entsprechend Abschnitt 4.2 durchführt. - DVGW-Zulassung entspr. GW 301 – W3 ge - DVGW-Zulassung entspr. GW 302 – GN3 - Anlage 1 zum FB 241 (Abfall)
v) Zuschlagsfrist: 10.08.2015
w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitz StraÙe 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 532 0, Fax: 53201303

Ausschreibung

Vergabe Nr. 66/15/033

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6601, Fax: 488 6699, Email: tiefbauamt@stadt-chemnitz.de

b) Gewältes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

d) Art des Auftrags: Straßenbau- und Pflasterarbeiten, Kanalbau

e) Ort der Ausführung: Stadt Chemnitz, Hofer Straße, 09224 Chemnitz, Sonstige Angaben: von Haus Nr. 44 bis Ortseingang OT Mittelbach

f) Art und Umfang der Leistung:

Teilobjekt 1 – Straßenbau, Stadt Chemnitz, vertreten durch die Oberbürgermeisterin

- 800 m³ Erdbau

- 700 m³ Frostschuttschicht

- 56 St Straßenabläufe neu setzen

- 2.300 m² hydraulisch gebundene Tragschicht

- 9.000 m² Asphalt aufbrechen und einbauen

- 4 St Bushaltestellen ausbauen

Teilobjekt 2 – Kanalbau, Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz

- 180 m³ Erdbau

- 88 m Leitungsbau PP Kanalrohr DN 300

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen Lose: Aufteilung in mehrere Lose: nein

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:

Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 66/15/033: Beginn: 07.09.2015, Ende: 31.10.2015
Ende BA 1 am 18.12.2015

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind nicht zugelassen. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Chavane, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3081, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 66/15/033: 40,00 EUR

Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
Zahlungseinzelnheiten: Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg

Zahlungseinzelnheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 28.05.2015

Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Abholung/Versand ab: 04.06.2015

Anschrift: Stadt Chemnitz, Submis-

sionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Fr geschlossen

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB ist möglich. Verwendung GAEB-Schnittstelle Ausgabe 2000. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40.01222.1, 66/15/033

n) Frist für den Eingang der Angebote: 23.06.2015, 10.30 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3081, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 66/15/033: 23.06.2015, 10.30 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: Ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5 % der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3 % der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen

Sozialversicherung, die Erklärung über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlichen Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes. Mit dem Angebot sind vorzulegen: Anlage 1 zum Formblatt 241 (Abfall); Nachweis Gütezeichen Kanalbau nach RAL-GZ 961 AK2 oder ersatzweise Gütezeichen Kanalbau nach RAL-GZ 961 AK3 und Vorlage einer Verpflichtung zur Bereitschaft einer Fremdüberwachung durch eine akkreditierte Zertifizierungsstelle im Auftragsfall in Anlehnung an die RAL-Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 für die Beurteilungsgruppe AK2 und mindestens 3 Referenzen der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre, die der AK2 entsprechen. Der Nachweis gilt als erbracht, wenn der Bieter die Erfüllung der Anforderungen und Gütesicherung des Unternehmens nach RAL-GZ 961 mit dem Besitz des entsprechenden RAL-gütezeichens Kanalbau für die geforderte Beurteilungsgruppe nachweist. Der Nachweis gilt insbesondere als gleichwertig erbracht, wenn der Bieter die Erfüllung der Anforderungen durch einen Prüfbericht entsprechend Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 Abschnitt 4.1 für die geforderte Beurteilungsgruppe nachweist und eine Verpflichtung vorlegt, dass der Bieter im Auftragsfall für die Dauer der Werksleistungen eine Vertrag zur Gütesicherung RAL-GZ 961 entsprechend Abschnitt 4.3 abschließt und die zugehörige „Eigenüberwachung“ entsprechend Abschnitt 4.2 durchführt.

v) Zuschlagsfrist: 10.08.2015

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen:

Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 532 0, Fax: 5321303

Ausschreibung

Vergabe Nr. 17/15/357

- a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
- b) Gewältes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- d) Art des Auftrags: Kirchener Grundschule
- e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Chemnitzer Straße 2, 09228 Chemnitz OT Wittgensdorf
- f) Art und Umfang der Leistung:

Los 1: Gebäudetrockenlegung

- Baustelleneinrichtung incl. Chemietoiletten, 60 m Bauzaun
- Abbrucharbeiten Lichtschächte MW+Außenmauern 4,5 m³
- Erdaushub für Drainage und Abdichtung 282 m³
- Frostschutz 140 m², Asphalttragschicht 140 m², Asphaltbeton 140 m²
- Abbruch und Erneuerung Kellerfußboden Ziegelpflaster 40 m²
- Drainage-Schächte 10 Stück, Drainleitung ca. 100 m
- Entwässerungsrinne Betonmuldensteine und Beton-Einfasssteine je 40 m
- Außenwandvorsatzschale Beton 77 m²
- Sickerwasserdichtung Wand mit Dachdichtungsbahn 2-lagig auf Voranstrich, 152 m²
- incl. Filterschicht Kunststoff-Noppenbahn mit Vlies 110 m²
- Klemmschiene an Betonvorsatzschale und Natursteinsockel je 95 m
- Entwässerungskanalarbeiten KG-Leitung 65 m, PVC-U-Rohr 49 m
- Kontrollschächte Kunststoff DN 400 bis 600 3 Stück innerhalb und 4 Stück außerhalb des Gebäu-

- des
- Abbruch und Neuerrichtung von zwei Haupteingangstreppen mit Wiederverwendung der Granitstufen je 6 Stg. ca. 17/32 cm und Podeste je 17/35/230 cm
 - Ergänzung WDVS Sockel d=8 cm XPS 20 m²
 - Blockfundamente Beton C20/25 24 m³
- Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
- g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsauftrag: nein
- h) Art und Umfang der einzelnen Lose:
- Aufteilung in mehrere Lose: nein
- Einreichung der Angebote möglich für: ein Los
- Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
- i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrags:
- Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 1/17/15/357: Beginn: 17.08.2015, Ende: 30.11.2015
- Zusätzliche Angaben: Fertigstellung: Hauptseite Treppe 29.09.2015, Hof Anbau 16.10.2015, Giebel Parkseite 17.11.2015, Hauptseite 2. Treppe 30.11.2015
- j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zugelassen mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche: Abschnitt 4 Abdichtungsarbeiten und unter folgenden Bedingungen: nur in Verbindung mit einem Hauptangebot. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.
- k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zim-

- mer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
- l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 1/17/15/357: 10,00 EUR
- Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
- Zahlungseinheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks).
- Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 28.05.2015
- Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
- Abholung/Versand ab: 04.06.2015
- Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
- Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen
- Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/15/357 und Los Nr.
- n) Frist für den Eingang der Angebote: 23.06.2015, 10:00 Uhr
- o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
- p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
- q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie

- Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
- Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 1/17/15/357: 23.06.2015, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: Ab einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erhaltener Nachträge.
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug, Eintragung in die Handwerksrolle der bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes.
- v) Zuschlagsfrist: 03.08.2015
- w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

- kräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Erklärung über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug, Eintragung in die Handwerksrolle der bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes.
- v) Zuschlagsfrist: 03.08.2015
- w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Ausschreibungen

Vergabe Nr. 10/36/15/002 – Errichtung einer Grundwassermessstellen-gruppe

(Abschnitt I:) Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstellen: Stadt Chemnitz, Hauptamt Abt. Zentrale Dienste, Markt 1, 09111 Chemnitz

Weitere Auskünfte erteilen: siehe Anhang A.I

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken: siehe Anhang A.II

Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an: siehe Anhang A.III

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers: Regional- oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeiten: Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein (Abschnitt II:) Auftragsgegenstand

II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Errichtung von drei Grundwassermessstellen/ Messstellengruppe VB 5 im Rahmen der Sanierung am Altstandort Chemiehandel, Werner-Seelenbinder-Straße in Chemnitz

II.1.2) Art des Auftrags: Dienstleistung Dienstleistungskategorie: 27 Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: 09120 Chemnitz

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung

oder zum dynamischem Beschaffungssystem (DBS): Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag

II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens: Im Rahmen der seit März 2012 laufenden Grundwassersanierung am Standort wurde festgestellt, dass der grundwasserführende Horizont des RL 3 (Rotliegendes, Planitz-Formation) den Schwerpunktbereich der LHKW-Schadstoffbelastung am Standort darstellt. Aufgrund der Messstellendichte und der Messstellenverteilung bestehen jedoch Kenntnisdefizite über die tatsächliche Verbreitung der Hochlastbereiche. Diese Defizite sollen durch die Errichtung einer Messstellengruppe abgebaut werden.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 90733900-3; 90733000-4

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): nein

II.1.8) Aufteilung in Lose: nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: siehe Punkt II.1.5

II.2.2) Optionen: nein

II.2.3) Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.3) Beginn: nach Zuschlag

Abschluss: 30.09.2015

Abschnitt III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: keine

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: siehe Vergabeunterlagen

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertretern

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen: nein

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister – Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Zum Nachweis der Eignung sind mit dem Angebot einzureichen: „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen in Öffentlichen Ausschreibungen / Offenen Verfahren“ (beinhaltet Angaben: zum Umsatz; zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung; zu vergleichbaren, erbrachten Leistungen/Referenzen; zu Insolvenzverfahren und Liquidation; das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, Eintragung in das Berufsregister; Verpflichtung zur Zahlung von Mindestlohn) bzw. eine Präqualifizierung über die Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich. Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzungen für eine Präqualifizierung erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ s.o. ausgefüllt beizulegen. Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle

sind zum Nachweis der Eignung entsprechend der o. g. Eigenerklärung zur Eignung vorzulegen: - Gewerbeanmeldung, - Handelsregistrauszug, - Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes oder eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der für Sie zuständigen Berufsgenossenschaft, - die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesem technischen Leitungspersonal. Eventuelle Bieteranfragen sind bis spätestens 6 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist zu stellen. Spätere Anfragen werden nicht beantwortet.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: siehe Punkt III.2.1

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit – Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Um eine fachlich ordnungsgemäße Ausführung der Aufschlusses- und Ausbaurbeiten zu gewährleisten, hat das Bohrunternehmen mit der Angebotsabgabe die erforderliche Qualifikation (z.B. Zertifizierung gemäß DVGW-Regelwerk Technische Regel Arbeitsblatt W 120) nachzuweisen.

Außer- dem sollen Referenzen (siehe Pkt. III.2.1), die sich auf vergleichbaren Leistungen unter besonderer Berücksichtigung der Arbeiten im Rotliegenden beziehen, vorgelegt werden.

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand - Die Erbringung Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein

III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der Person angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: nein

Abschnitt IV) Verfahren

IV.1) Verfahrensart

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs - Abwicklung des Verfahrens in aufeinanderfolgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: nein

IV.2.1) Zuschlagskriterien: niedrigster Preis

IV.2.2) Angaben zu elektronischen Auktion - Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.3) Verwaltungsangaben

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 10/36/15/002

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: nein

IV.3.3) Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen: 03.06.2015

Kostenpflichtige Unterlagen: ja

Preis: 5,00Euro

Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich, per Mail oder per Fax. Nur bei der Submissionsstelle angeforderte Verdingungsunterlagen werden gewertet. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (kein Scheck). Barzahlung ist möglich. Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Markt 1/Zi. 416a, 09111 Chemnitz

Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr Dienstag - Donnerstag: 13.00 - 15.00 Uhr

Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000; IBAN: DE24 8705 0000 3501 0075 06, Swift/BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 18507449 10/36/15/002

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 02.07.2015, 10.00 Uhr

IV.3.6) Sprache(n) in der (denen) die Angebote verfasst werden können: Folgende Amtssprache(n) der EU: deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis 24.08.2015

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: 02.07.2015, 10.00 Uhr

Ort der Angebotsöffnung: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL; Personen, die bei der Öffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: nein

Abschnitt VI) Weitere Angaben VI.1) Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: ja

Angabe der Vorhaben und/oder Programm: Förderrichtlinie Inwertsetzung von belasteten Flächen - RL IWB/2015

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:

1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Leipzig, Braustr. 2, 04107 Leipzig, Tel.: 0341 9770, Fax: 0341 9771199

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen - Angaben zu Fristen für Einlegung von Rechtsbehelfen: Der Auftraggeber weist darauf hin, dass ein Nachprüfungsverfahren nach § 107 Abs. 3 GWB unzulässig ist, soweit 1) der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 0371 5321303

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 11.05.2014

Anhang A Sonstige Adressen und Kontaktstellen

I) Adressen und Kontaktstellen, die weitere Auskünfte erteilen: Stadt Chemnitz, Umweltamt, 09106 Chemnitz

II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488-1067, Fax: 0371 488-1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu richten sind: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488-1067, Fax: 0371 488-1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Vergabe Nr. 10/37/15/007 – Wartung, Prüfung, Instandhaltung und Lieferung von tragbaren Feuerlöschgeräten

a) Name und Anschrift der Vergabestelle (Auftraggeber): Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Den Zuschlag erteilende Stelle: Stadt Chemnitz, Feuerwehr, 09106 Chemnitz

b) Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

c) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung VOL/A

d) Einreichungsform für Teilnahmeanträge oder Angebote: schriftlich

e) Ausführungsort: Stadt Chemnitz, in Absprache mit der Feuerwehr Chemnitz, 09106 Chemnitz

Art und Umfang der Leistung: Rahmenvertrag über die Wartung, Prüfung, Instandhaltung und Lieferung von tragbaren Feuerlöschgeräten über 2 Jahre mit der zweimaligen Option der Verlängerung um jeweils 1 Jahr. Der Umfang ergibt sich aus dem tatsächlichen Bedarf und den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln. Eine Verpflichtung der Stadt Chemnitz, Aufträge zu erteilen oder bestimmte Mengen abzunehmen, besteht nicht.

f) Zulassung von Nebenangeboten: nein

g) Ausführungsfrist: Beginn: 01.10.2015, Ende: 30.09.2017

h) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

i) Angebotsfrist: 30.06.2015, 10.00 Uhr, Bindefrist: 31.07.2015

j) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen: keine

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen

l) Zum Nachweis der Eignung sind mit dem Angebot einzureichen: „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen in Öffentlichen Ausschreibungen / Offenen Verfahren“ (beinhaltet Angaben: zum Umsatz; zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung; zu vergleichbaren, erbrachten Leistungen/Referenzen; zu Insolvenzverfahren und Liquidation; das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, Eintragung in das Berufsregister; Verpflichtung zur Zahlung von Mindestlohn, falls notwendig) bzw. eine Präqualifizierung über die Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich. Eigenerklärung über das Vorhandensein einer Betriebspflichtversicherung (mit den Deckungssummen: 1 Mio.€ für Personenschäden und 500.000 € für Sach- und Vermögensschäden) bzw. der Anpassung der Versicherungssummen im Auftragsfall Bei Einsatz

von Nachunternehmern ist nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzungen für eine Präqualifizierung erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ ausgefüllt beizulegen. Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle sind zum Nachweis der Eignung entsprechend der o. g. Eigenerklärung zur Eignung vorzulegen: - Handelsregistrauszug, - Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes oder eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der für Sie zuständigen Berufsgenossenschaft, - die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesem technischem Leitungspersonal. Eventuelle Bieteranfragen sind bis spätestens 6 Kalendertage vor Ablauf

der Angebotsfrist zu stellen. Spätere Anfragen werden nicht beantwortet.

m) Vervielfältigungskosten: 5,00 EUR

Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg

Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich, per Mail oder per Fax. Nur bei der Submissionsstelle angeforderte Verdingungsunterlagen werden gewertet. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (kein Scheck), Barzahlung ist möglich. Anforderung bis: 28.05.2015 Abholung/Versand: 04.06.2015 Stadt Chemnitz, Submissionsstelle VOL, Markt 1 / Zi. 416a, 09111 Chemnitz; Öffnungszeiten: Mo - Fr: 08.00 - 12.00 Uhr, Di und Do: 13.30 - 15.00 Uhr

Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, IBAN: DE24 8705 0000 3501 0075 06, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 18507449, 10/37/15/007

n) Zuschlagskriterien: Den Zuschlag erhält das wirtschaftlichste Angebot in Bezug auf das Wertungskriterium 100% Preis.

Ausschreibungen

Vergabe Nr. 66/15/036

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6601, Fax: 488 6699, Email: tiefbauamt@stadt-chemnitz.de

b) Gewältes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) Ort der Ausführung: Stadt Chemnitz, Limbacher Straße, 09117 Chemnitz; Sonstige Angaben: Waldenburger Straße/Am Heim

d) Art und Umfang der Leistung: 150 m³ Boden b. Z1.2 lösen/verwerten

e) 2 St Straßeneinläufe setzen

f) 25 m³ Asphaltaufbruch in Fahrbahnen

g) 300 m² Asphaltaufbruch in Gehwegen

h) 200 m² Betonpflaster in Gehbahnen ausbauen

i) 500 m² Gehwegfläche profilieren/nachverdichten

j) 100 m² Asphalttragschicht AC 32, d=12 cm

k) 240 m² Asphaltbinder AC 16 BS, d=6 cm

l) 240 m² halbstarre Decke herstellen

m) 600 m² Asphaltdeckschicht AC 8 DN

n) 220 m² Betonpflaster 10/20 verlegen

o) 25 m² taktile Beläge liefern/verlegen

p) 150 m Granitbord ausbauen/zum Lagerplatz transportieren

q) 60 m Haltestellenbord liefern/einbauen

r) 20 m Flachbord aus Granit liefern/verlegen

s) 150 m Tiefbord 8/20 oder 7/25 setzen

40 m Pflasterrinne 3-zlg. herstellen

20 m Kabelschutzrohr verlegen

100 m Fahrbahnmarkierung

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen Lose:

Aufteilung in mehrere Lose: nein

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:

Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 66/15/036: Beginn: 17.08.2015, Ende: 23.10.2015

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 66/15/036: 12,00 EUR

Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg

Zahlungseinzelheiten: Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg

Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks).

Anforderung der Vergabeunterlagen

bis: 28.05.2015

Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Abholung/Versand ab: 04.06.2015

Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Fr geschlossen

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB ist möglich. Verwendung GAEB-Schnittstelle Ausgabe 2000. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40.01222.1, 66/15/036

n) Frist für den Eingang der Angebote: 19.06.2015, 10.30 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 66/15/036: 19.06.2015, 10.30 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: Ab einer Auftragssumme von 250.000,00 €

ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5 % der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3 % der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsanweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlichen Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes.

v) Zuschlagsfrist: 29.07.2015

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 532 0, Fax: 53201303

Vergabe Nr. 10/40/15/010 – Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht

Abschnitt I:) Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstellen: Stadt Chemnitz, Hauptamt Abt. Zentrale Dienste, Markt 1, 09111 Chemnitz

Weitere Auskünfte erteilen: siehe Anhang A.I

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken: siehe Anhang A.II

Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an: siehe Anhang A.III

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers: Regional- oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeiten: Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

Abschnitt II:) Auftragsgegenstand

II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Rahmenvereinbarung über Schülerbeförderung durch Schulbusse und zum Schwimmunterricht verschiedener Schulen der Stadt Chemnitz für 1-2 Jahre mit evtl. Optionen der Vertragsverlängerung in 30 Losen pro Los mit je einem Unternehmen

II.1.2) Art des Auftrags: Dienstleistung Dienstleistungskategorie: 2

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: 09111 Chemnitz

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaf-

fungssystem (DBS): Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: Rahmenvereinbarung mit mehreren Wirtschaftsteilnehmern

Anzahl der an der geplanten Rahmenvereinbarung Beteiligten: siehe Pkt. II.1.1

Laufzeit der Rahmenvereinbarung: max. 2 Jahre

Geschätzter Wert ohne MwSt.: ca. 275.000 Euro

II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens: Die Stadt Chemnitz beabsichtigt, die Schülerbeförderung für Schüler verschiedener Chemnitzer Schulen mit Schulbussen und zum Schwimmunterricht an ein(e) geeignete(n) Unternehmen/Bietergemeinschaft pro Los entsprechend der Lose zu vergeben.

Los 1 (Schulbus Gymnasium Einsiedel): Schülerbeförderung schultätlich (dreimal pro Tag) von max. 130 Schülern mit Haltepunkten in Jahnsdorf, Adorf, Neukirchen, Klaffenbach, Chemnitz nach/von 09123 Chemnitz – Gymnasium Einsiedel für den Zeitraum 24.08.2015 bis 23.06.2016 mit der Option zur Vertragsverlängerung maximal bis Schuljahresende 2016/2017; **Los 2** (Schulbus Gymnasium Einsiedel): Schülerbeförderung schultätlich (dreimal pro Tag) von max. 70 Schülern mit Haltepunkten in Altenhain, Kleinolbersdorf, Goldener Hahn, Dittersdorf, Chemnitz, nach/von 09123 Chemnitz – Gymnasium Einsiedel für den Zeitraum 24.08.2015 bis 23.06.2016 mit der Option zur Ver-

tragsverlängerung maximal bis Schuljahresende 2016/2017; **Los 3** (Schulbus KJF e.V.): Schülerbeförderung schultätlich von max. 8 Schülern von/nach 09126 Chemnitz nach/von 09120 Chemnitz - Schule für Hörgeschädigte, 09123 Chemnitz - Sprachheilschule „Ernst Busch“ für den Zeitraum 24.08.2015 bis 23.06.2017 mit der Option zur Vertragsverlängerung maximal bis Schuljahresende 2017/2018; **Los 4** (Schulbus Rosa-Luxemburg-Grundschule): Schülerbeförderung schultätlich von max. 101 Schülern von/nach 09111 Chemnitz nach/von 09130 Chemnitz - Auslagerungsobjekt Philippstraße 20 für den Zeitraum 24.08.2015 bis 24.06.2016 mit der Option zur Vertragsverlängerung maximal bis Februar 2017 (Einsatz einer Begleitperson erforderlich); **Los 5** (Schulbus Mittelbach): Schülerbeförderung schultätlich von 1 bis 2 Schülern von/nach 09224 Grüna nach/von 09224 Mittelbach – Grundschule Mittelbach für den Zeitraum 24.08.2015 bis 23.06.2017 mit der Option zur Vertragsverlängerung maximal bis Schuljahresende 2017/2018; **Los 6** (Tour GyE 5): Schülerbeförderung schultätlich von 1 Schüler (Mitnahme eines klappbaren Rollstuhls notwendig) von/nach 09405 Zschopau nach/von 09123 Chemnitz - Gymnasium Einsiedel für den Zeitraum 24.08.2015 bis 24.06.2016 mit der Option zur Vertragsverlängerung maximal ein weiteres Schuljahr (2016/2017); **Los 7** (Schwimmen Donnerstag Körperbehindertenschule – gehfähige Schüler):

Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht für 5 Schwimmeinheiten von max. 16/17/16/15/16 Schülern und 3/4/3/3/4 Begleitpersonen von/nach Körperbehindertenschule nach/von Schwimmhalle Südring für den Zeitraum 10.09.2015 bis 28.05.2016 mit der Option zur Vertragsverlängerung maximal bis Schuljahresende 2015/2016; **Los 8** (Schwimmen Donnerstag Körperbehindertenschule – nicht gehfähige Schüler): Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht für 3 Schwimmeinheiten von max. 1/2/1 Schülern (Beförderung von einem Schüler nur im Rollstuhl möglich, Mitnahme klappbarer Rollstuhl z. T. notwendig) von/nach Körperbehindertenschule nach/von Schwimmhalle Südring für den Zeitraum 10.09.2015 bis 28.05.2016 mit der Option zur Vertragsverlängerung maximal bis Schuljahresende 2015/2016; **Los 9** (Schwimmen Donnerstag Charles-Darwin-Grundschule): Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht von max. 22 Schülern und 2 Begleitpersonen von/nach Charles-Darwin-Grundschule nach/von Schwimmhalle Südring für den Zeitraum 10.09.2015 bis 26.05.2016 mit der Option zur Vertragsverlängerung maximal bis Schuljahresende 2015/2016; **Los 10** (Schwimmen Donnerstag E.-G.-Flemming-Grundschule): Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht von max. 38 Schülern und 2 Begleitpersonen von/nach E.-G.-Flemming-Grundschule nach/von Schwimmhalle Gablenz für den Zeitraum 27.08.2015 bis 04.02.2016

mit der Option zur Vertragsverlängerung maximal bis Schuljahresende 2015/2016; **Los 11** (Schwimmen Donnerstag Georg-Götz-Schule): Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht von max. 7 Schülern und 1 Begleitperson von/nach Georg-Götz-Schule nach/von Schwimmhalle Südring für den Zeitraum 10.09.2015 bis 26.05.2016 mit der Option zur Vertragsverlängerung maximal bis Schuljahresende 2015/2016; **Los 12** (Schwimmen Donnerstag Gebr.-Grimm-Grundschule): Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht von max. 44 Schülern und 4 Begleitpersonen von/nach Gebrüder-Grimm-Grundschule nach/von Schwimmhalle Gablenz für den Zeitraum 27.08.2015 bis 28.04.2016 mit der Option zur Vertragsverlängerung maximal bis Schuljahresende 2015/2016; **Los 13** (Schwimmen Freitag Grundschule Klaffenbach): Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht von max. 22 Schülern und 2 Begleitpersonen von/nach Grundschule Klaffenbach nach/von Schwimmhalle Südring für den Zeitraum 11.09.2015 bis 27.05.2016 mit der Option zur Vertragsverlängerung maximal bis Schuljahresende 2015/2016; **Los 14** (Schwimmen Mittwoch versch. Grundschulen): Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht von max. 25/21 Schülern und 2/2 Begleitpersonen von/nach Grundschule Reichenhain, Grundschule Kleinolbersdorf nach/von Schwimmhalle Gablenz für den Zeitraum 26.08.2015 bis 27.04.2016 mit der Option zur Vertragsverlängerung

Fortsetzung Seite 19

Fortsetzung von Seite 18

ung maximal bis Schuljahresende 2015/2016; **Los 15** (Schwimmen Freitag Grundschule Schöna): Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht von max. 29 Schülern und 2 Begleitperson von/nach Grundschule Schöna nach/von Schwimmhalle Südring für den Zeitraum 11.09.2015 bis 27.05.2016 mit der Option zur Vertragsverlängerung maximal bis Schuljahresende 2015/2016; **Los 16** (Schwimmen Freitag Grundschule Siegmars): Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht von max. 43 Schülern und 4 Begleitperson von/nach Grundschule Siegmars nach/von Schwimmhalle Südring für den Zeitraum 11.09.2015 bis 27.05.2016 mit der Option zur Vertragsverlängerung maximal bis Schuljahresende 2015/2016; **Los 17** (Schwimmen Freitag versch. Grundschulen): Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht von max. 48/16 Schülern und 4/1 Begleitperson/en von/nach Grundschule Harthau, Grundschule Mittelbach nach/von Schwimmhalle Südring für den Zeitraum 11.09.2015 bis 27.05.2016 mit der Option zur Vertragsverlängerung maximal bis Schuljahresende 2015/2016; **Los 18** (Schwimmen Donnerstag versch. Grundschulen): Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht von max. 46/44 Schülern und 4/4 Begleitpersonen von/nach Pablo-Neruda-Grundschule, Ludwig-Richter-Grundschule nach/von Schwimmhalle Gablenz für den Zeitraum 27.08.2015 bis 28.04.2016 mit der Option zur Vertragsverlängerung maximal bis Schuljahresende 2015/2016; **Los 19** (Schwimmen Mittwoch versch. Grundschulen): Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht von max. 25/54/51 Schülern und 2/4/4 Begleitpersonen von/nach Grundschule Adelsberg, Grundschule Gablenz, Rudolphschule Grundschule nach/von Schwimmhalle Gablenz für den Zeitraum 26.08.2015 bis 27.04.2016 mit der Option zur Vertragsverlängerung maximal bis Schuljahresende 2015/2016; **Los 20** (Schwimmen Dienstag versch. Grundschulen): Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht von max. 37/39 Schülern und 2/3 Begleitpersonen von/nach Grundschule Borna, Grundschule Ebersdorf nach/von Schwimmhalle Stadtbad für den Zeitraum 25.08.2015 bis 31.05.2016 mit der Option zur Vertragsverlängerung maximal bis Schuljahresende 2015/2016; **Los 21** (Schwimmen Montag Chemnitz Schulmodell Grundschule): Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht von max. 49 Schülern und 3 Begleitpersonen von/nach Chemnitz Schulmodell nach/von Schwimmhalle Stadtbad für den Zeitraum 24.08.2015 bis 30.05.2016 mit der Option zur Vertragsverlängerung maximal bis Schuljahresende 2015/2016; **Los 22** (Schwimmen Dienstag versch. Grundschulen): Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht von max. 47/40/18 Schülern und 3/4/1 Begleitpersonen von/nach Baumgarbenschule Grüna, Ch.-Darwin-Grundschule, Grundschule Einsiedel nach/von Schwimmhalle Südring für den Zeitraum 08.09.2015 bis 31.05.2016 mit der Option zur Vertragsverlängerung maximal bis Schuljahresende 2015/2016; **Los 23** (Schwimmen Dienstag Kirchner Grundschule):

Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht von max. 47 Schülern und 3 Begleitpersonen von/nach Kirchner Grundschule nach/von Schwimmhalle Stadtbad für den Zeitraum 25.08.2015 bis 31.05.2016 mit der Option zur Vertragsverlängerung maximal bis Schuljahresende 2015/2016; **Los 24** (Schwimmen Dienstag Obere Luisenschule-Grundschule): Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht von max. 48 Schülern und 3 Begleitpersonen von/nach Obere Luisenschule-Grundschule nach/von Schwimmhalle Stadtbad für den Zeitraum 25.08.2015 bis 31.05.2016 mit der Option zur Vertragsverlängerung maximal bis Schuljahresende 2015/2016; **Los 25** (Schwimmen Dienstag Grundschule Reichenbrand): Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht von max. 47 Schülern und 3 Begleitpersonen von/nach Grundschule Reichenbrand nach/von Schwimmhalle Stadtbad für den Zeitraum 25.08.2015 bis 31.05.2016 mit der Option zur Vertragsverlängerung maximal bis Schuljahresende 2015/2016; **Los 26** (Schwimmen Montag Grundschule Röhrsdorf): Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht von max. 27 Schülern und 2 Begleitpersonen von/nach Grundschule Röhrsdorf nach/von Schwimmhalle Stadtbad für den Zeitraum 24.08.2015 bis 30.05.2016 mit der Option zur Vertragsverlängerung maximal bis Schuljahresende 2015/2016; **Los 27** (Schwimmen Dienstag Valentina-Tereschkowa-Grundschule): Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht von max. 45 Schülern und 3 Begleitpersonen von/nach Valentina-Tereschkowa-Grundschule nach/von Schwimmhalle Südring für den Zeitraum 08.09.2015 bis 31.05.2016 mit der Option zur Vertragsverlängerung maximal bis Schuljahresende 2015/2016; **Los 28** (Schwimmen Mittwoch versch. Grundschulen): Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht von max. 23/50 Schülern und 2/4 Begleitpersonen von/nach Gebr.-Grimm-Grundschule, Pablo-Neruda-Grundschule nach/von Schwimmhalle Gablenz für den Zeitraum 26.08.2015 bis 27.04.2016 mit der Option zur Vertragsverlängerung maximal bis Schuljahresende 2015/2016; **Los 29** (Schwimmen Mittwoch Grundschule Euba): Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht von max. 28 Schülern und 2 Begleitpersonen von/nach Grundschule Euba nach/von Schwimmhalle Gablenz für den Zeitraum 26.08.2015 bis 27.04.2016 mit der Option zur Vertragsverlängerung maximal bis Schuljahresende 2015/2016; **Los 30** (Schwimmen Dienstag Grundschule Glösa): Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht von max. 40 Schülern und 4 Begleitpersonen von/nach Grundschule Glösa nach/von Schwimmhalle Stadtbad für den Zeitraum 25.08.2015 bis 31.05.2016 mit der Option zur Vertragsverlängerung maximal bis Schuljahresende 2015/2016

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 60000000-8; 60130000-8

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): nein

II.1.8) Aufteilung in Lose: ja

Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: siehe Punkt II.1.5

Geschätzter Wert ohne MwSt.: 275.000 Euro

II.2.2) Optionen: ja

Beschreibung der Optionen: siehe Punkt II.1.5

II.2.3) Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

Zahl der möglichen Verlängerungen: siehe Punkt II.1.5

II.3) Beginn: 24.08.2015

Abschluss: siehe Punkt II.1.5

Abschnitt III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: keine

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: siehe Vergabeunterlagen

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertreter

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen: nein

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister – Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Zum Nachweis der Eignung sind mit dem Angebot einzureichen: „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen in Öffentlichen Ausschreibungen / Offenen Verfahren“ (beinhaltet Angaben: zum Umsatz; zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung; zu vergleichbaren, erbrachten Leistungen/Referenzen; zu Insolvenzverfahren und Liquidation; das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, Eintragung in das Berufsregister; Verpflichtung zur Zahlung von Mindestlohn) bzw. eine Präqualifizierung über die Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich. Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzungen für eine Präqualifizierung erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ s.o. ausgefüllt beizulegen. Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle sind zum Nachweis der Eignung entsprechend der o. g. Eigenerklärung zur Eignung vorzulegen: - Handelsregisterauszug, - Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes oder eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der für Sie zuständigen Berufsgenossenschaft, - die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren Jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: siehe Punkt III.2.1

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit – Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle sind zum Nachweis der Eignung vorzulegen: Nachweis über die Erlaubnis zur Fahrgastbeförderung für das Fahrpersonal bzw. die Fahrerlaubnis Klasse D/1 nach § 48 Abs. 2 Nr. 4 FeV, die Genehmigungs-urkunde für den Verkehr mit Taxi oder Mietwagen bzw. das Protokoll der aktuellen Hauptuntersuchung § 29 StVZO und Begutachtung § 41 BOKraft.

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand - Die Erbringung Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein

III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der Person angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: nein

Abschnitt IV) Verfahren

IV.1) Verfahrensart

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs - Abwicklung des Verfahrens in aufeinanderfolgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: nein

IV.2.1) Zuschlagskriterien: niedrigster Preis

IV.2.2) Angaben zu elektronischen Auktion - Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.3) Verwaltungsangaben

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 10/40/15/010

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: nein

IV.3.3) Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen: 03.06.2015

Kostenpflichtige Unterlagen: ja

Preis: je Los 5,00Euro

Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich, per Mail, per Fax. Nur bei der Submissionsstelle angeforderte Verdingungsunterlagen werden gewertet. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (kein Scheck). Barzahlung ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Eventuelle Bieteranfragen sind bis spätestens 6 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist zu stellen. Spätere Anfragen werden nicht beantwortet.

Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Markt 1/Zi. 416a, 09111 Chemnitz

Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr, Dienstag - Donnerstag: 13.00 - 15.00 Uhr

Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen und Steueramt. Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz; Kontonummer: 3501007506; Bankleitzahl: 87050000; IBAN: DE24 8705 0000 3501 0075 06, Swift/BIC: CHEKDE33XXX, Verwendungszweck: 18507449 10/40/15/010, Los

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 25.06.2015, 10.00 Uhr

IV.3.6) Sprache(n) in der (denen) die

Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Folgende Amtssprache(n) der EU: deutsch

IV.3.7) Befristung des Angebots: bis 17.08.2015

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: 25.06.2015, 10.00 Uhr

Ort der Angebotsöffnung: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL; Personen, die bei der Öffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: nein

Abschnitt VI) Weitere Angaben

VI.1) Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Leipzig, Braustr. 2, 04107 Leipzig, Tel.: 0341 9770, Fax: 0341 9771199

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen - Angaben zu Fristen für Einlegung von Rechtsbehelfen: Der Auftraggeber weist darauf hin, dass ein Nachprüfungsverfahren nach § 107 Abs. 3 GWB unzulässig ist, soweit 1) der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitz Str. 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 0371 5321303

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 11.05.2015

Anhang A Sonstige Adressen und Kontaktstellen

I) Adressen und Kontaktstellen, die weitere Auskünfte erteilen: Stadt Chemnitz, Schul- und Sportamt, 09106 Chemnitz

II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488-1067, Fax: 0371 488-1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu richten sind: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488-1067, Fax: 0371 488-1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Ausschreibung

Vergabe Nr. 17/15/443

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
d) Art des Auftrags: Grundschule Rabenstein
e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Trützschlerstr. 10, 09117 Chemnitz
f) Art und Umfang der Leistung:
Los 13.2: Parkett
- ca. 110 m² Stabparkett, Eiche
- 44 m Sockelleiste
- 1 Stück Podest Holz 7500x2800x200 mm
Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
h) Art und Umfang der einzelnen Lose:
Aufteilung in mehrere Lose: nein; Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:
Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 13.2/17/15/443: Beginn: 40.KW 2015, Ende: 44.KW 2015

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.
k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Chavane, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3081, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 13.2/17/15/443: 7,00 EUR Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 28.05.2015 Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Abholung/Versand ab: 04.06.2015 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen
Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
Zahlungsempfänger: Kassen- und

Steueramt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/15/443 und Los Nr.
n) Frist für den Eingang der Angebote: 19.06.2015, 10.00 Uhr
o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Chavane, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3081, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 13.2/17/15/443: 19.06.2015, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
r) Geforderte Sicherheiten: Ab einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erhaltener Nachträge.
s) Wesentliche Finanzierungs- und

Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen
t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes.
v) Zuschlagsfrist: 17.07.2015
w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes.
v) Zuschlagsfrist: 17.07.2015
w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen in der Stadt Chemnitz (Grünanlagensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl. S. 146 ff.), hat der Stadtrat der Stadt Chemnitz mit Beschluss Nr. B-041/2015 in seiner Sitzung am 06.05.2015 folgende Satzung beschlossen:

- Inhalt**
- § 1 Begriffsbestimmungen/Geltungsbereich
 - § 2 Zulässiges Verhalten in öffentlichen Grünanlagen
 - § 3 Nicht zulässiges Verhalten in öffentlichen Grünanlagen
 - § 4 Genehmigungserteilung/Antragstellung
 - § 5 Genehmigungsversagung
 - § 6 Befreiung
 - § 7 Erhebung von Gebühren
 - § 8 Pflichten des Nutzers
 - § 9 Nichtausübung und vorzeitige Beendigung der Nutzung
 - § 10 Haftung und Sicherheiten
 - § 11 Ersatzvornahme
 - § 12 Ordnungswidrigkeiten
 - § 13 In-Kraft-Treten

- Anlage 1: Verzeichnis der öffentlichen Grünanlagen
- Anlage 2: Lagepläne Hundewiesen
- Anlage 3: Lagepläne Grillplätze
- Anlage 4: Lageplan der Grünanlagen mit Alkoholverbot

§ 1 Begriffsbestimmungen/Geltungsbereich

(1) Öffentliche Grünanlagen sind allgemein zugängliche, insbesondere gärtnerisch gestaltete Anlagen, die das Orts- und Landschaftsbild prägen sowie ökologische, kulturelle und soziale Aufgaben erfüllen. Sie dienen der Bevölkerung zur Erholung und Freizeitgestaltung. Zu den Grünanlagen gehören insbesondere Parkanlagen, Wasserflächen, Stadtplätze sowie allgemein zugängliche Kinderspielflächen.

(2) Die öffentlichen Grünanlagen im Sinne dieser Satzung werden abschließend in einem Verzeichnis erfasst, welches als Anlage 1 Bestandteil dieser Satzung ist. Lage und Grenzen dieser Grünanlagen können im Grünflächenamt der Stadt Chemnitz und unter www.chemnitz.de eingesehen werden.

(3) Die öffentlichen Grünanlagen werden als kommunale öffentliche Einrichtung unterhalten.

(4) Die Vorschriften der jeweils gültigen Polizeiverordnung der Stadt Chemnitz bleiben unberührt.

§ 2 Zulässiges Verhalten in öffentlichen Grünanlagen

(1) Jedermann hat das Recht, die öffentlichen Grünanlagen so zu benutzen, wie es sich aus der Natur der Anlage und ihrer Zweckbestimmung ergibt.

(2) Die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen und deren Einrichtungen geschehen auf eigene Gefahr. Die Verantwortung für die Verkehrssicherungspflicht bleibt davon unberührt. Eine Verpflichtung der Stadt Chemnitz zur Beleuchtung und zur Beseitigung von Schnee- und Eisglätte auf Wegen und Plätzen in den Anlagen besteht nicht.

(3) Für Anlagen oder Anlagenteile können Beschränkungen auf bestimmte Benutzungszwecke oder -zeiten festgelegt und die Benutzung durch Gebote oder Verbote geregelt werden. Nutzungseinschränkungen können weiterhin aus gartenpflegerischen Gründen oder wegen der Erteilung von Benutzungsausnahmen erfolgen.

(4) Die Benutzung muss schonend erfolgen, so dass Anpflanzungen, Einrichtungen und Ausstattungen nicht beschädigt sowie andere Anlagenbesucher nicht gefährdet oder unzumutbar gestört werden.

(5) Naturbelassene oder extensiv gepflegte Flächen, z. B. Teile in Parkanlagen, Uferstreifen oder andere Grünflächen sind ökologisch wertvolle Lebensräume für Pflanzen und Tiere. Die Benutzung dieser Flächen muss im Hinblick auf den Naturschutz mit besonderer Vorsicht erfolgen.

(6) Das Befahren der Wege mit Fahrrädern, Behindertenfahrrädern (außer Autos), Skatern, Rollerblades oder sonstigen Sportgeräten ist gestattet. Auf andere Anlagenbesucher ist Rücksicht zu nehmen.

(7) Spielplätze sind ein besonders wertvoller Bestandteil der öffentlichen Grünanlagen. Hierzu wird verwiesen auf die Regelung zum Verhalten auf Spiel- und Bolzplätzen in der jeweils gültigen Polizeiverordnung der Stadt Chemnitz.

(8) Hunde dürfen nur in entsprechend aus-

gewiesenen Grünanlagen (Hundewiesen) frei herumlaufen. Diese Flächen sind:

- die Neue Schloßteichanlage
- der Wilhelm-Külz-Platz
- die Karl-Liebkecht-Straße/Wiese am Busbahnhof
- die Hohe Straße/Wiesenareal an der Richard-Hartmann-Halle
- die Reichsstraße/Wiese an der Limbacher Straße
- die Ludwig-Kirsch-Str. 2-8
- die Augustusbürger Straße/Grünzug von der Zieschestraße bis zur Rudolfstraße
- die Augustusbürger Straße/Grünzug von der Clausstraße bis zur Kreherstraße
- die Augustusbürger Straße/Grünzug von der Kreherstraße bis zur Geibelstraße
- die Carl-von-Ossietzky-Straße/ Wiese vor Haus-NR 191
- der Südring/Wiese an der Carl-von-Ossietzky-Straße (Waha-Weg)
- der Stadtpark/Wiese an der Gluckstraße
- der Stadtpark/ Wiesenareal am Südring
- der Südring/Wiese entlang der Heiztrasse
- der Park Kappel
- der Park Morgenleite
- die Johannes-Dick-Straße/Verbindungsweg Max-Türpe-Straße
- die Albert-Schweitzer-Straße/Wiese unterhalb Indanerspielplatz
- der Gustav-Wünsch-Straße/Wiese neben Haus-NR 5
- der Uferweg/Wiese am Wiesenbach/Rosenweg

Die genaue Lage der ausgewiesenen Flächen ist den Plänen der Anlage 2 zu entnehmen.

Hierzu wird auf die Regelung zur Tierhaltung und Verunreinigung durch Tiere in der jeweils gültigen Polizeiverordnung der Stadt Chemnitz verwiesen.

(9) Das Grillen ist nur auf ausgewiesenen Flächen gestattet. Diese Flächen sind:

- die Festwiese im Küchwaldpark
- die Schloßteichinsel im Bereich des Pavillons
- der Uferpark
- der Stadtpark/Wiese im Vogelschen Park
- das Wiesenareal im Stadtpark nahe des Großen Stadtparkteiches
- der Stadtpark/Wiesenareal am Südring
- die Chemnitz Straße gegenüber Kaufland
- der Park Kappel
- das Wiesenareal am Wasserschloß Klaffenbach

Die genaue Lage der ausgewiesenen Flächen ist den Plänen der Anlage 3 zu entnehmen.

Beim Grillen ist zu beachten, dass die Verwendung von Grillgeräten nicht unter Bäumen und nicht in der unmittelbaren Nähe von Ausstattungen wie Spielgeräten, Bänken, Kunst u. a. erfolgen darf. Weiterhin muss von den o. g. Ausstattungen und vom Kronenraumbereich von Bäumen ein Mindestabstand von 10 m eingehalten werden. (Erläuterung: Der Kronenraumbereich ist die Fläche unterhalb der natürlich ausgebildeten Baumkrone. Seine äußere Begrenzung stellt der auf den Boden projizierte Kronenumfang dar.)

Die zum Einsatz kommenden Grillgeräte müssen eine Mindestabreithöhe von 30 cm über dem Erdboden aufweisen. Einweggrills ohne Standbeine mit o. g. Mindesthöhe, Feuerschalen etc. dürfen zur Vermeidung von Wiesenbränden nicht zum Einsatz kommen.

Beim Verlassen der Grillfläche sind sämtliche mitgebrachten Utensilien sowie entstandener Müll wieder mitzunehmen und sachgerecht zu entsorgen.

§ 3 Nicht zulässiges Verhalten in öffentlichen Grünanlagen

(1) In sämtlichen öffentlichen Grünanlagen im Sinne dieser Satzung ist den Benutzern insbesondere untersagt:

1. Hausmüll, Garten- oder sonstige Abfälle zu entsorgen
2. Anlageneinrichtungen, insbesondere Bänke, Stühle und Spielgeräte zweckfremd zu benutzen, zu verunreinigen, zu verändern oder an hierfür nicht bestimmte Orte zu verbringen
3. sich in nicht dauernd geöffneten Anlagen und Anlagenteilen außerhalb der freigegebenen Zeiten aufzuhalten, Einfriedungen und Sperren zu überklettern und zu beseitigen
4. außerhalb zugelassener Grillflächen zu grillen
5. ab Waldbrandgefahrenwarnstufe 3 auch auf den zugelassenen Grillflächen zu grillen – abrufbar unter:

6. nach www.mais.de/php/sachsenforst.php Verlassen der Grillflächen Grillutensilien und Müll liegen zu lassen, Einweggrills ohne Standbeine unter 30 cm Höhe über dem Erdboden zu verwenden, unter dem Kronenraumbereich von Bäumen und in der Nähe von Spielgeräten im Abstand unter 10 m zu grillen,
7. Werbeaufsteller, -tafeln oder sonstige Werbung aufzustellen und zu betreiben zu reiten
8. das Zelten und Campieren mit oder ohne Wohnwagen
10. Teiche, Zier- und Springbrunnen sowie andere Wasserbecken zu betreten, darin zu baden oder diese zu verunreinigen
11. Eisflächen zu betreten
- (2) In den öffentlichen Grünanlagen „Am Wall“, „Johannisplatz“ und „Park am Roten Turm“ ist es verboten,
1. Glasbehältnisse zum Zweck des Alkoholkonsums mitzubringen.
2. im Zeitraum vom 01.04. bis zum 31.10. des Jahres montags bis sonnabends in der Zeit von 09.00 Uhr bis 22.00 Uhr alkoholische Getränke zu konsumieren oder sich in alkoholisiertem Zustand in der Grünanlage aufzuhalten. Dieses Verbot gilt nicht in genehmigten Einrichtungen der Außen Gastronomie.

Die genaue Lage der Flächen ist dem Plan der Anlage 4 zu entnehmen.

(3) In öffentlichen Grünanlagen im Sinne dieser Satzung ist nur auf Antrag und mit Genehmigung gestattet:

1. Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile zweckfremd zu benutzen, zu verunreinigen oder zu verändern,
 2. das Fahren mit und Abstellen von Kraftfahrzeugen und Anhängern sowie mit Maschinen und Ähnlichem,
 3. das Errichten, Aufstellen, Anbringen und Lagern von Gegenständen,
 4. Hausmüll- und Wertstoffcontainer aufzustellen,
 5. gewerbliche Tätigkeiten auszuführen,
 6. Schleuder-, Wurf- oder Schusswaffen zu benutzen,
 7. Leitungen zu verlegen,
 8. Veranstaltungen oder Feste durchzuführen,
 9. Baustellen einzurichten,
 10. gewerblich zu filmen oder zu fotografieren.
- (4) Wer durch Beschädigung, Verunreinigung oder in sonstiger Weise einen ordnungswidrigen Zustand herbeiführt, hat diesen unverzüglich auf seine Kosten zu beseitigen. Falls der Verursacher nicht unverzüglich den vorherigen oder ordentlichen Zustand herstellt, kann die Wiederherstellung durch die Stadt auf Kosten des Verursachers erfolgen.

§ 4 Genehmigungserteilung/Antragsstellung

(1) Eine Nutzung der Grünanlagen, die entgegen den Regelungen in § 3 Abs. 3 Ziffer 1 bis 10 stattfinden oder durchgeführt werden soll, bedarf der Genehmigung der Stadt Chemnitz. Zuständig ist das Grünflächenamt.

(2) Der Antrag auf Genehmigung einer Nutzung ist schriftlich und mindestens vier Wochen vor Beginn der geplanten Nutzung beim Grünflächenamt der Stadt Chemnitz zu stellen.

(3) Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:

1. Name und Anschrift des Antragstellers
2. genaue Bezeichnung der Grünanlage
3. Benutzungsort und -dauer, räumlicher Umfang einschließlich Lageplan oder Skizze
4. Gewerbeerlaubnis/Eintrag ins Vereinsregister u. Ä. in Kopie
- (4) Es besteht kein Rechtsanspruch auf Genehmigung der beantragten Nutzung.
- (5) Die Erteilung einer Genehmigung steht im pflichtgemäßen Ermessen der Stadt Chemnitz. Die Genehmigung wird auf Zeit und/oder auf Widerruf schriftlich erteilt und kann mit weiteren Nebenbestimmungen versehen werden.

§ 5 Genehmigungsversagung

- (1) Eine Genehmigung ist zu versagen, wenn
1. Dauerschäden an Vegetationsflächen, Bäumen, baulichen Anlagen, Spiel- und Sportstätten, Brunnen oder weiteren Ausstattungen zu erwarten sind,
2. die Nutzung gegen andere Rechtsvorschriften verstößt,
3. die Interessen des Gemeindegebrauchs

Vorrang gegenüber der Nutzung haben.

(2) Die Genehmigung kann insbesondere auch dann versagt werden, wenn der Antragsteller für zurückliegende Nutzungen fällige Verwaltungs- oder Nutzungsgebühren oder Kosten der Verwaltungsvollstreckung nicht gezahlt oder Pflichten aus diesen Genehmigungen nicht oder verspätet erfüllt hat.

§ 6 Befreiung

(1) Von den Verboten des § 3 Abs. 1 Ziffer 1-10 kann eine Befreiung erteilt werden wenn:

1. dies aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art, notwendig ist oder
2. die Durchführung der Vorschriften im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde und die Abweichung mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege sowie mit Denkmalschutzbelangen vereinbar ist.

(2) Von den Verboten des § 3 Abs. 2 kann insbesondere für Großveranstaltungen (z.B. Stadtfest) eine Befreiung erteilt werden.

§ 7 Erhebung von Gebühren

(1) Für die Genehmigung oder die Ablehnung eines Antrages werden Verwaltungsgebühren und Auslagen nach der „Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten“ in der jeweils gültigen Fassung vom Antragsteller erhoben.

(2) Für die Ausübung der Nutzung werden vom Antragsteller Gebühren nach Maßgabe einer gesonderten Grünanlagengebührensatzung erhoben.

§ 8 Pflichten des Nutzers

(1) Eine Nutzung darf erst begonnen werden, wenn alle notwendigen Genehmigungen eingeholt sind. Der Antragsteller ist Nutzer im Sinne dieser Satzung.

(2) Erlischt die Nutzungsgenehmigung durch Ablauf oder Widerruf, hat der Nutzer unverzüglich die Nutzung einzustellen, alle von ihm erstellten Einrichtungen und die zur Nutzung verwendeten Gegenstände zu entfernen und den ordnungsgemäßen (verkehrssicheren) Zustand der Anlage auf seine Kosten wiederherzustellen. Die Stadt kann gegenüber dem Nutzer bestimmen, in welcher Weise dies zu geschehen hat.

(3) Der Absatz 2 gilt entsprechend, wenn eine Nutzung ohne Genehmigung ausgeübt wird.

§ 9 Nichtausübung und vorzeitige Beendigung der Nutzung

(1) Der Nutzer hat die Nichtausübung oder vorzeitige Beendigung einer genehmigten Nutzung der Stadt rechtzeitig schriftlich anzuzeigen.

(2) Wird die Anzeige unterlassen, so gilt die Nutzung erst dann als nicht ausgeübt oder beendet, wenn die Stadt Kenntnis von der Nichtausübung oder der Beendigung erlangt hat.

§ 10 Haftung und Sicherheiten

(1) Der Nutzer haftet für alle Schäden, die durch die Nutzung entstehen. Er hat die Stadt von allen Ansprüchen Dritter freizustellen, die sich aus der Nutzung ergeben.

(2) Der Nutzer hat alle durch die Nutzung zusätzlich entstehenden Kosten zu ersetzen. Hierfür kann die Stadt angemessene Vorschüsse und Sicherheiten (z. B. Kaution, Bankbürgschaft) in Höhe der zu erwartenden Kosten verlangen. Zu ersetzen sind die tatsächlich angefallenen Kosten auch über die Sicherheiten hinaus.

(3) Der Nutzer haftet gegenüber der Stadt für die Verkehrssicherheit der angebrachten oder aufgestellten Nutzungsanlagen und Gegenstände.

(4) Der Nutzer haftet gegenüber der Stadt hinsichtlich verdeckter Mängel der Wiederherstellung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik.

(5) Mehrere Nutzer haften als Gesamtschuldner für Schäden, die der Stadt aus der Nutzung entstehen. Die Haftung gegenüber Dritten richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

(6) Die Stadt haftet gegenüber dem Nutzer nicht für Schäden an den von ihm errichteten Anlagen oder Einrichtungen oder an den von ihm angebrachten oder auf-

gestellten Gegenständen, sofern ihr nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

(7) Bei Widerruf der Genehmigung oder bei Änderung der tatsächlichen Beschaffenheit oder der rechtlichen Eigenschaften der Grünanlagen besteht kein Ersatzanspruch gegen die Stadt.

§ 11 Ersatzvornahme

Wird bei Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften dieser Satzung ein ordnungswidriger Zustand verursacht, der auch nach Androhung und Ablauf der hierbei gesetzten Frist nicht beseitigt wird, kann die Stadt an Stelle und auf Kosten des Zuwiderhandelnden diesen Zustand beseitigen. Einer vorherigen Androhung und Fristsetzung bedarf es nicht, wenn der Pflichtige nicht erreichbar ist, wenn Gefahr im Verzug besteht oder wenn die sofortige Beseitigung des ordnungswidrigen Zustandes im öffentlichen Interesse geboten ist.

§ 12 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 124 der Gemeindeordnung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

1. entgegen § 3 Absatz 1 Ziffer 1 Hausmüll, Garten- oder sonstige Abfälle entsorgt,
2. entgegen § 3 Absatz 1 Ziffer 2 Anlagen-einrichtungen im Sinne von § 1 Absatz 2, insbesondere Bänke, Stühle und Spielgeräte zweckfremd benutzt, verunreinigt, verändert oder an hierfür nicht bestimmte Orte verbringt,
3. entgegen § 3 Absatz 1 Ziffer 3 sich in nicht dauernd geöffneten Anlagen und Anlagenteilen außerhalb der freigegebenen Zeiten aufhält, Einfriedungen und Sperren überklettert und beseitigt,
4. entgegen § 3 Absatz 1 Ziffer 4 außerhalb zugelassener Grillflächen grillt,
5. entgegen § 3 Absatz 1 Ziffer 5 ab Waldbrandwarnstufe 3 auch auf den zugelassenen Grillflächen grillt - abrufbar unter: www.mais.de/php/sachsenforst.php
6. entgegen § 3 Absatz 1 Ziffer 6 nach Verlassen der Grillflächen Grillutensilien und Müll liegen lässt, Einweggrills ohne Standbeine unter 30 cm Höhe über dem Erdboden verwendet, unter dem Kronenraumbereich von Bäumen und in Nähe von Spielgeräten im Abstand unter 10 m grillt,
7. entgegen § 3 Absatz 1 Ziffer 7 Werbeaufsteller, -tafeln oder sonstige Werbung aufstellt und betreibt,
8. entgegen § 3 Absatz 1 Ziffer 8 reitet,
9. entgegen § 3 Absatz 1 Ziffer 9 zeltet oder mit oder ohne Wohnwagen campiert,
10. entgegen § 3 Absatz 3 Ziffer 1 Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile zweckfremd benutzt, verunreinigt oder verändert,
11. entgegen § 3 Absatz 3 Ziffer 2 mit Kraftfahrzeugen und/oder Anhängern sowie Maschinen oder Ähnlichem fährt oder diese abstellt,
12. entgegen § 3 Absatz 3 Ziffer 3 Gegenstände errichtet, aufstellt, anbringt oder lagert,
13. entgegen § 3 Absatz 3 Ziffer 4 Hausmüll- und Wertstoffcontainer abstellt,
14. entgegen § 3 Absatz 3 Ziffer 5 gewerbliche Tätigkeiten ausführt,
15. entgegen § 3 Absatz 3 Ziffer 6 Schleuder-, Wurf- und Schusswaffen benutzt,
16. entgegen § 3 Absatz 3 Ziffer 7 Leitungen verlegt und betreibt,
17. entgegen § 3 Absatz 3 Ziffer 8 Veranstaltungen oder Feste durchführt,
18. entgegen § 3 Absatz 3 Ziffer 9 Baustellen einrichtet,
19. entgegen § 3 Absatz 3 Ziffer 10 gewerblich filmt oder fotografiert

(2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 17 Abs. 1 und 2 des Ordnungswidrigkeiten-gesetzes mit einer Geldbuße von mindestens 5,00 EUR und höchstens 1000,00 EUR und bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 500,00 EUR geahndet werden.

§ 13 In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Grünanlagensatzung vom 18.07.2012, bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Chemnitz vom 22.08.2012, außer Kraft.

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

22		AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN		№ 20 • 20. Mai 2015	
Amtsblatt Chemnitz					
Anlage 1 zur Grünanlagensatzung					
Grünanlagen der Kategorie A					
0665	A.-Neubert-Str.24/Spielplatz	1065-01	Hohe Str./Fabrikstr.-GV v.Kaßbergauffahrt b.Hartmannstr.	0501	Park Schöнау
0213-01	Albert-Schweitzer-Str./Indianerspielplatz	0197	Hölderlinstr./Spielplatz	0501-01	Park Schöнау/Spielplatz
0666-01	Alfred-Neubert-Str./Spielplatz	0438	Hospitalstr./Skateranlage	0511	Park Siegmär
0660-01	Am Harthwald 96/Spielplatz	0703-01	Joh.-Dick-Str./Ecke Wolgograder Allee-Wäldchen/Spielplatz	0511-01	Park Siegmär/Spielplatz
0918-01	Am Hexenberg/Spielplatz	0700	Joh.-Dick-Str./Fußgängerzone(Grünes Rückgrat Hutholz)	1180	Paul-Jäkel-Str./Kanalstr.-GF
0283	Am Hochfeld/Spielplatz	0700-01	Joh.-Dick-Str./Fußgängerzone(Grünes Rückgrat Hutholz)/Spielplatz	1036-01	Pelzmühle/Spielplatz
0424-01	Am Lehnгут/Am Sportplatz/Spielplatz	0091	Johannisplatz	0503	Pelzmühlenpark
1286	Am Wall	0091-01	Johannisplatz/Spielplatz	0505	Rabenstein Burgpark
0285	Andreplatz	0024	Josephinenplatz	0797	Reichenhainer Mühlenberg/Spielplatz
0285-01	Andreplatz/Spielplatz	0024-01	Josephinenplatz/Spielplatz	0507-01	Robert-Blum-Platz/Spielplatz
0288-01	Annaberger Str.487/Berbisdorfer Bachtal/Spielplatz	0079	Karl-Liebknecht-Str./Ankunftsbahnhof	0594-01	Robert-Siewert-Str.48/Spielplatz
0109	Annenplatz	1159	Karl-Seibt-Straße	0752-01	Rödelwaldstr./Grünanlage/Spielplatz
0486-01	Anton-Günther-Steig/Spielplatz	1159-01	Karl-Seibt-Str./Spielplatz	0727-01	Rodigpark/Spielplatz
0663	Arno-Schreiber-Str./Spielplatz neben Kindertagesstätte	0633	Konkordiapark	0092	Rosenhof
0159	Auepark-Süd	0633-01	Konkordiapark/Spielplatz	0092-01	Rosenhof/Spielplatz
0159-01	Auepark-Süd-SP/Spielplatz	0082	Körnerplatz	0430	Rosenplatz
0719-01	August-Bebel-Platz/Spielplatz	0082-01	Körnerplatz/Spielplatz	0430-01	Rosenplatz/Spielplatz
1244	Augustusburger Str./„Bunte Gärten“	1176	Küchwald/Spielmeile	0206	Sandstr./Spielplatz
1244-01	Augustusburger Str./„Bunte Gärten“/Spielplatz	0198	Küchwaldpark	0205	Sandweg/Rosenhag/Spielplatz
1244-02	Augustusburger Str./„Bunte Gärten“-Funpark/Spielplatz	0199	Küchwaldpark/Spielplatz	0035	Scharnhorstplatz
0883	Beethovenweg/Bolzplatz-Röhrsdorf	0198-01	Küchwaldpark Bf-Parkeisenbahn/Spielplatz	0035-01	Scharnhorstplatz/Spielplatz
1267	Berbisdorfer Kirchweg/Spielplatz	0198-02	Küchwaldpark-Festwiese	0538-01	Scheffelstr./Schlucht/Spielplatz
0916	Bergstr./Bolzplatz (Grüna)	0083	Lessingplatz	0093	Schillerplatz
0411	Blücherplatz	0083-01	Lessingplatz/Spielplatz	0036	Schloßbergpark
0411-01	Blücherplatz/Spielplatz	0861	Limbacher Str./Gemeindepark/Röhrsdorf	0037	Schloßplatz
0296	Bodelschwinghplatz	0861-01	Limbacher Str./Gemeindepark/Röhrsdorf/Spielplatz	0037-01	Schloßplatz/Spielplatz
0296-01	Bodelschwinghplatz/Spielplatz	0305	Lortzingstr./Haydnstr./Spielplatz	0038	Schloßteichanlagen
1000	Botanischer Garten	0203	Luisenplatz	0038-01	Schloßteichanlagen Insel/Spielplatz
1192	Botanischer Garten/Crimmitschauer Wald-Spielplatz	0203-01	Luisenplatz/Spielplatz	0038-02	Schloßteichanlagen-Dammweg
1193	Botanischer Garten/kleiner Spielplatz	0426	Lutherstr./Einkaufszentrum	0040	Schneller Markt/Spielplatz
0156	Brückenstr./v.Bahnhofstr.bis Str.d.Nationen	0428	Marie-Luise-Pleißner-Park	0041	Schönherrpark
0157	Brückenstr./v.Mühlenstr.bis Str.d.Nationen	0428-01	Marie-Luise-Pleißner-Park/Spielplatz	0041-01	Schönherrpark/Spielplatz
0615	Burkhardorfer Str./b.VZ Südblick/Fußgängerzone	0707-01	Marie-Tilch-Str./Spiel-u.Freizeittreff/Spielplatz	0095	Sonnenstr./Ecke Martinstr./Spielplatz
0667-01	BurkhardtsdF.Str./Wolgograder Allee – Grünzug/Spielplatz	0606	Markersdorf Nord/FZ-Wilhelm-Firl-Str.	0311-01	Stadtpark (Vogelscher Park)
0742-01	Chemnitz Str./gegenüb.Kaufland SP/Spielplatz	0606-01	Markersdorf Nord/FZ-Wilhelm-Firl-Str./Spielplatz	0311-02	Stadtpark (Hüttenberg)
0734	Chemnitz Str./neben Kita Nr.55/Spielplatz	0620-01	Meisenweg/Spielplatz	0311-03	Stadtpark (bis Südring)
0917-01	Chemnitz Str./Parkanlage neben Kulturhaus (Grüna)/Spielplatz	0935	Mittelbacher Dorfstraße/Spielplatz	0311-04	Stadtpark (Stadtparkkippe)
0572	Dr.Salvador-Allende-Str./Fußgängerzone	0255	Moritzpark	0311-06	Stadtpark (nach Südring)
0068	Färberplatz/an der PetriKirche	0071	Mühlenstr./Fritz-Heckert-Haus u.Forum	0311-07	Stadtpark/Markersdorfer-Str./Spielplatz
0235-01	Flemmingstr./Seitental/Spielplatz	0028	Neue Schloßteichanlage	0311-09	Stadtpark/Mittelbauhof/Spielplatz
0054	Forststr./Spielplatz Zeisigwald	0884	Obere Hauptstr./Rathausplatz	0311-10	Stadtpark/Clausscher Park/Spielplatz
0004	Frankenberger Str./Bahnhof Hilbersdorf	0508	Oberrabenstein/Schloßpark	0513	Stelzendorfer/Spielplatz
0004-01	Frankenberger Str./Bahnhof Hilbersdorf/Spielplatz	0499	Oberrabensteiner Str./Spielplatz	0810-01	Stelzendorfer Str./neben Brücke DR/Sportplatz/Spielplatz
0423-01	Fürstenstr./Kippe/Spielplatz	1266-01	Otto-Thörner-Str./Spielplatz	0097	Str.d.Nationen/Busbahnhof
0753-01	Gartenstadt-Nord/Johannes-Ebert-Str./Spielplatz	0351-01	Pappelhain/Spielplatz	0565-01	Str.Usti nad Labem 119-125/Spielplatz
0194	Genossenschaftsplatz Glösa	0878	Park am Bräuteich (Wittgensdorf)	0568-01	Str.Usti nad Labem 199-209/Spielplatz
0299	Gerhart-Hauptmann-Platz	0090	Park am Falkeplatz	0564	Str.Usti nad Labem/BMX-Bahn/Spielplatz
0299-01	Gerhart-Hauptmann-Platz/Spielplatz 1	0090-01	Park am Falkeplatz/Spielplatz	0567	Str.Usti nad Labem/Wirtschaftsmarkt
0299-02	Gerhart-Hauptmann-Platz/Spielplatz 2	0152	Park Am Roten Turm	0514	Talstraße/Spielplatz
0300	Goetheplatz	0152-01	Park Am Roten Turm/Spielplatz	0043	Thomas-Mann-Platz
0373-01	Grünband/Spielplatz	0816	Park Chemnitzzaue	1090	Uferpark
0072	Hainstr.43/Spielplatz	0816-01	Park Chemnitzzaue/Spielplatz	1090-01	Uferpark/Spielplatz
0500	Hans-Carl-von-Carlowitz-Park	0089	Park der OdF	1199-01	Walter-Janka-Str./gegenüb.HNR.:23/Spielplatz
0500-01	Hans-Carl-von-Carlowitz-Park/Spielplatz	0089-01	Park der OdF/Spielplatz	0728-01	Walter-Wieland-Hain/Spielplatz
0532-01	Helbersdorfer Str./Teich/Spielplatz	0204	Park Glösa	0838	Wasserschloß Klaffenbach
0879	Herzogshöhe/Spielplatz	0204-01	Park Glösa/Spielplatz	0838-01	Wasserschloß Klaffenbach/Spielplatz
Anlage 1 zur Grünanlagensatzung					
Grünanlagen der Kategorie B					
0407	Adelsbergstr./Balzacweg-Grünanlage	1142	Blankenburgstr./In der Delle	0682	Forststr./Dirtstrecke
0482	Adolfplatz	0185	Bornaer Str./Heinersdorfer Str.	0193	Friedrich-Schlöffel-Str./über HNR.: 22
0213	Albert-Schweitzer-Str./Indianerspielplatz	0634	Bruno-Granz-Str./Wendeschleife	0770	Friedrich-Schlöffel-Str./vor HNR.:41/Kleine Grünanlage
0666	Alfred-Neubert-Str./GA	0881	Burgstädter Str.(Murschnitz)/Obstwiese (Wittgensdorf)	0699	Friedrich-Viertel-Str./Stollberger Str./an der Straßenbahntrasse
0805	Am alten Weinberg/öffentl.GF an d.Gartenanlage	0880	Burgstädter Str.(Murschnitz)/Teichgebiet	0423	Fürstenstr./Kippe
1145	Am Bahrebach/gegenüb.HNR.:1	0616	Burkhardsdorfer Str./v.W.-Sagorski-Str.bis Markersdorfer Str.	0357	Fürstenstr./Plastik gegenüb.HNR.: 144 b
1032	Am Busch/Sukzessionsfläche	0667	Burkhardsdorfer Str./Wolgograder Allee - Grünzug -	0488	Gabelsberger Straße
0936	Am Harthwald/Auf der Kuppe	0421	C.-v.-Ossietzky-Str./Hans-Ziegler-Str.	0420	Gablenzbach
0660	Am Harthwald 96	0345	C.-v.-Ossietzky-Str./v.Pappelhain.b.Endhaltestelle	1201	Gablenzbach/entlang Radweg
0668	Am Harthwald/Eisenweg/Feuchtwiesen am Harthwald	0833	Carl-Hamel-Str./GF im Gewerbepark	0753	Gartenstadt-Nord/Johannes-Ebert-Str.
0918	Am Hexenberg	0412	Charlottenstr./Hans-Sachs-Str.	0941	Gewerbeallee/Grünzug zu Oberlungwitz (Mittelbach)
0961	Am Kupfergrund/GV zw.Eichelbergweg u.Harthweg	0917	Chemnitz Str./ Parkanlage neben Kulturhaus (Grüna)	0940	Gewerbeallee/neben HNR.:13 (Mittelbach)
0424	Am Lehnгут/Am Sportplatz	0742	Chemnitz Str./gegenüb.Kaufland	0938	Grüner Str./Ortsgrenze Grüna-Mittelbach
0981	Am Rummel/GF hinter Sportplatz	0925	Chemnitz Str./H.-Heine-Str./GF (Röhrsdorf)	0373	Grünband
0610	Am Rummel/Teich	0915	Chemnitz Str./neben HNR.: 79/Denkmal (Grüna)	0637	Grüner Weg/GF gegenüb.HNR.:8-10
1030	Am Schösserholz/GF Ecke Hermersdorfer Str.	0982	Chemnitz Str./Parkanlage (Wittgensdorf)	0521	Gustav-Wünsch-Str./Am Radweg/neben HNR.: 5
0429	Am Schösserholz/Teich	1333	Chemnitztalradweg/GF am Fischweg	0225	Gutszeg/Rudolf-Krahl-Str./Wäldchen
0483	Am Wiesenbach/Uferweg	0882	Chemnitztalstr./ OE Wittgensdorf	0073	Hainstr./Dresdner Str.
0410	Am Zwönitzufer/An der Walzenmühle	0188	Chemnitztalstr./Ecke Deutsche Bahn - Autobahn A 4	0302	Harthauer Schule/Stöckelstr.
0231	Am Zwönitzufer/Dr.K.-Wolff-Str.	0191	Chemnitztalstr./Heinersdorfer Str. Flst. zw. Deutsche Bahn u.	1011	Harthweg/Nähe Zeunerstr.
0484	An der alten Mühle/Kopernikusstr.		Chemnitztal	0074	Hartmannstr./neben HNR.: 16
0888	An der Aue/vor HNR.:175 u.177	1098	Chemnitztalstr./hinter HNR.: 225 u. Kompostplatz	0932	Hartmannstr./neben Kino
0406	An der Kirche/Denkmalplatz	0187	Chemnitztalstr.228 bis 230	0393	Hauptstr./Ecke Eubaer Str./gegenüb.HNR.:48
0034	An der Lutherische	0403	Deubnersweg/Schadestr.	0256	Haydnstraße/Stollberger Str.
1225	Andersenweg/GF hinter HNR.:16/18	0856	Dieselstr./Grünfläche hinter HNR.:4 - 16	1203	Hedwigstr./Klaffenbacher Str.
0757	Annaberger Str./Ecke Florian-Geyer-Str.	0006	Dresdner Str./Brunnen	0195	HeinersdF.Str./zw. Deutsche Bahn u. Abwassergraben
0294	Annaberger Str./Klaffenbacher Str./Würschnitzufer	0008	Dresdner Str./Ecke Frankenberger Str.	0173	Heinersdorfer Str./ehemalige Kläranlage-ESC
0291	Annaberger Str./Pfarrhübel	0007	Dresdner Str./Margaretenstr.	0196	Heinersdorfer Str./H.Löns-Str.-Verbindungsweg
0898	Annaberger Str./Straßenbahndhaltestelle 6	0049	Dresdner Str./Steinweg	0577	Heinrich-Schütz-Str./vor HNR.:45
0361	Annaberger Str./über HNR.:443	0520	Eichelbergweg/Ecke Gustav-Wünsch-Str.	0532	Helbersdorfer Str./Teich u.Spielplatz
0288	Annaberger Str.487/Berbisdorfer Bachtal	0780	Einsiedler Hauptstr./143/Grünfläche an der Zwönitz	0531	Helbersdorfer Str.26-74/neben Kaufhalle
0486	Anton-Günther-Steig	0721	Einsiedler Hauptstr./Ecke Neue Str.		Hermannplatz
0070	Auepark	0853	Einsiedler Hauptstr./gegenüb.Kurt-Franke-Str.	1065	Hohe Str./Fabrikstr.-GV v.Kaßbergauffahrt b.Hartmannstr.
0719	August-Bebel-Platz	0769	Einsiedler Hauptstr./Teich am Gymnasium	0021	Hohe Str./Fabrikstr.-GV v.Pfortensteg b.Kaßbergauffahrt
1367	Augustusburger Str./Leibnitzstr.-Erweiterung „Bunte Gärten“	1265	Einsiedler Str./Erfenschlager Str.	0020	Hohe Str./Kappelbachufer-GV v.Reichsstr.b.Pfortensteg
0326	Augustusburger Str./v.Bahnbrücke.b.Clausstr.	1037	Eisenweg/Chemnitz Str./GF	1155	Humboldtstr./Grüne Meile
0327	Augustusburger Str./v.Claus-b.Kreherstr.	0886	Emmerichteich/Grünfläche	0536	Irktusker Str./HNR.:231-267
0329	Augustusburger Str./v.Geibelstr.b.A.-Strobel-Str.	0413	Erfenschlager Str./Denkmal	1222	Jagdschänkenstr./gegenüb.HNR.:161-Denkmal
0328	Augustusburger Str./v.Kreher-b.Geibelstr.	0722	Erfenschlager Str./Einsiedler Hauptstr. - ehem.Ortsgrenze	1216	Jagdschänkenstr./Verbindungsweg-Neefestr.
0325	Augustusburger Str./v.Zieschestr.b.Bahnbr.	0416	Erfenschlager Str./Walzenmühle	0962	Jagdschänkenstr./Waldfäche Jagdschänkenbad
0437	Augustusburger Str.277/Am Wiesengrund	0408	Eubaer Str./Am Lehnгут	0703	Joh.-Dick-Str./Ecke Wolgograder Allee-Wäldchen
0943	Bahrebachtal/Grünfläche (Wittgensdorf)	1182	Eubaer Str./vor u. gegenüb. Talsperre	0704	Joh.-Dick-Str./Ellenbogen-Wäldchen
1040	Bahrstr./GF neben HNR.:6(Freibad Wittgensdorf)	0425	Eubaer Str.b.Kutusowstr./Grünzug	0701	Joh.-Dick-Str./hinter d.Pflegeheim
0720	Berbisdorfer Str./neben HNR.: 69	0914	Feenweg/nördl.Grünfläche (Grüna)	0702	Joh.-Dick-Str.37-51/Rahmengrün KG
0338	Bernsdorfer Str./Straßenbahndhaltestelle	0249	Ferdinandstr./Denkmal vor Kirche	0617	Joh.-Richter-Str./Stollberger Str.
0364	Bersarinstr./Rahmengrün Kleingärten	1099	Ferdinandstr./GF „Fiedlers Grund“	0441	Kalkwiesenteich
0515	Bierstr./Am Stelzendorfer Bach	0723	Ferdinandstr./Teich gegenüb. Friedhof	0913	Kappelbach-Grünzug/v.Am Feldschlößchenb.Walthergasse
		0298	Feudelstr.50-62/Haltepunkt Harthau	1218	Kappelbach-Grünzug/v.Barbarossastr.b.Michaelstr.
		0234	Flemmingstr./Kleewiese	0912	Kappelbach-Grünzug/v.Michaelstr.b.Am Feldschlößchen
		0235	Flemmingstr./Seitental	0080	Kaßbergauffahrt
		0237	Flemmingstr.57/Albert-Schweitzer-Str. 2-8	0081	Kaßbergauffahrt/Eisgarten

Amtsblatt Chemnitz

Anlage 1 zur Grünanlagensatzung

Grünanlagen der Kategorie B

00942	Kippenteich (Wittgensdorf)
00991	Klaaffenbacher Hauptstr./gegenüb. Rathaus (HNR.: 73)
0732	Klaaffenbacher Hauptstr./gegenüb. Schule (HNR.: 83)-GA
0732-01	Klaaffenbacher Hauptstr./gegenüb. Schule (HNR. 83)/GA - SP
0716	Klaaffenbacher Hauptstr./neb. Schule (HNR. 83)/St. Arno-Kreuz
0363	Knappteich/Fürstenstraße
0494	Kopernikusstr./Radweg
1123	Kurt-Franke-Str./gegenüb.HNR.: 1/GF an der Zwönitz
0201	Leipziger Platz
0893	Leipziger Str./vor Botanischer Garten
0432	Liddy-Ebersberger-Str./Bolzplatz
0496	Limbacher Str./Ecke Rottluffer Str.
0863	Limbacher Str./gegenüb. HNR.:94 (Röhrsdorf)
0924	Limbacher Str./GF gegenüb. Einmündung Löbenhainer Str.
0718	Limbacher Str./GF hinter HNR.: 376
0497	Limbacher Str./n.Buswendeschleife
0495	Limbacher Str./Pleißebeweg
1089	Lindenhain
0705	Marie-Tilch-Str./ Am Friedhof
0707	Marie-Tilch-Str./Spiel-u.Freizeittreff
0627	Markersdf.Str./von Jugendclub bis Am Rummel
0626	Markersdorfer Str./Albert-Köhler-Str.
0588	Markersdorfer.Str./Teichzone
0590	Markersdorfer-/K.-Schneider-/R.-Siewert-Str.
0848	Mauersberger Str./Gewerbegeb. N/W Quad. (öff. Grünfl.)
0834	Mauersbergerstr./Grünfläche bis O.-Schmerbach-Str.
0855	Mauersbergerstr./Sukzessionsfläche neben Malimo
0687	Max-Opitz-Str./Gärtnerei
0709	Max-Opitz-Str./Grünzug
0025	Max-Saupe-Str./Gedenkstein
0026	Max-Saupe-Str./Lichtenauer Str.
0589	Meinersdf.Str./Markersdf.Str./öffentl. Grün
0671	Meinersdorfer Str./Markersdorfer Str.-Treppenanlage
0620	Meisenweg
0242	Mittweidaer Str./gegenüb. HNR.: 155
0027	Mittweidaer Str.-Grünfläche
0462	Neefestr./Am Künzelholz
0005	Neefestr./Ausfahrt Neefepark (Richtung Chemnitz)
0463	Neefestr./Siemensquadrant
1112	Niederwaldstr./Grünstreifen an der Zwönitz
0877	Nordplatz (Wittgensdorf)
0708	Oberfrohaer Str./gegenüb. Weydemeyer Str.
0470	Oberrabenstein/Obstwiese
0471	Oberrabenstein/Stauweg

0029	Orthstr./Gneisenaustr.
0951	Ostheim/Verbindungsweg entlang KGA „Am Jungborn“
0351	Pappelhain
0847	Pappelstr./Am Bernsdorfer Hang
0268	Parkstr./Lisztstr./öffentliches Grün
0688	Paul-Bertz-Str./Fußgängertunnel VZ/GF
0937	Pflockenstr./KGA „Am Gemeindewald“-Rahmengrün (Mittelb.)
0775	Planitzwiese/GF an der Heiztrasse
0032	Promenadenstr./Schulweg
0971	Querweg/Grünfläche gegenüber Emmerichteich
1031	Querweg/Sukzessionsfläche-Arno-Holz-Siedlung
0469	Rabensteiner Mühlweg/Unritzstr.
0439	Reichenbrand/Streuobstwiesen
0849	Reichenhainer Mühlberg/Südstreifen
0894	Reichenhainer Mühlberg/Waldsaum Westgrenze
0850	Reichenhainer Mühlberg/Wandenweg West
1144	Reichenhainer Str./Ecke Erfenschlager Str.
0576	Reichenhainer Str./um HNR.: 155
0308	Reichsstr./geg. HNR.: 6
0053	Reichsstr.2-10/Jüdischer Gedenkstein
1122	Richterplatz
1185	Riedstr./ländlicher Fußweg
0506	Riedteich
0596	Robert-Siewert-Str./Heiztrasse
0594	Robert-Siewert-Str.48
0086	Rochlitzer Str./Neumühlenwehr
0752	Rödelwaldstr./Grünanlage
0727	Rodigpark
0261	Rößlerstr./Chemnitzufer hinter KGA „Sachses Ruh“
0238	Rudolf-Krahl-Str./Wäldchen
0442	Sandsteig/Dorfbachgasse
0477	Schafteich/Oberrabenstein
0846	Scheffelstr./GF zw.Dittersdorfer- u. Helbersdorfer Str.
0538	Scheffelstr./Schlucht
0388	Schenkenberg/Obstwiese/GLB
0509	Schmuckplatz
0510	Schönauer Kirche
0272	Schulstr./neben HNR.: 114
1217	Schulstr./neben HNR.: 60 (erweiterter Stadtpark)
0207	Sechsruthenteich/Chemnitztalstr. 202
0472	Semperstr. 2-23/Am weißen Stein
0386	Stadlerplatz
0311-05	Stadtpark (Helbersdorfer Str./Ecke Händlerstr.)
0447	Steinbergbusch
0578	Steinbergsiedlung/GLB-Flst. 185/1
0947	Steinbruchsiedlung/GF am Wanderweg
0887	Steinbruchssiedlung/Teich
0876	Steinbruchsweg/Grünfläche

0332	Stelzendorfer Str./GF neben HNR.: 208
0810	Stelzendorfer Str./neben Brücke DR-Sportplatz
0312	Stephanplatz
0313	Stöcklstr./Kirchsteig
0546	Stollberger Str./GF
0315	Stollberger Str./Neefestr.
0096	Stollberger Str./Schadestr.
0566	Str.Usti nad Labem / Rahmengrün-KGA
0565	Str.Usti nad Labem 119-125
0568	Str.Usti nad Labem 199-209
1050	Str.Usti nad Labem/GF neben HNR.: 73
0230	Str.Usti nad Labem/Wäldchen an der Heiztrasse
0316	Straßburger Str./Ruderalgarten
0387	Südbahnplatz
0632	Südblick/Wäldchen
1235	Südring/GF an der Cervantesstr.
1234	Südring/GF an der Mittagsleite
0240	Südring/GF-C.-v.-Ossietzky-Str.
0832	Südring/Grünfläche vor HNR.: 15
0602	Südring/Heiztrasse
1233	Südring/Rahmengün KGA „Geibelhöhe“
1093	Südring/Stollberger Str./GF
0243	Talanger/Grünanlage am Ottoteich
1224	Theodor-Gampe-Str./hinter HNR.:20-32
1223	Theodor-Gampe-Str./neben HNR.:54
0481	Uferweg/Rosenweg
0524	Volksgut Rabenstein
0840	Waldenburger Str./Grünverbindung zu KG „Westend“
0317	Waldenburger Str./Kriegerdenkmal
0728	Walter-Wieland-Hain
1220	Wasserschloß Klaffenbach/ehemaliger Mühlgraben
0859	Wasserschloßweg/gegenüb. PP Wasserschloß Klaffenbach
0445	Weideweg/neben HNR.: 14
0759	Wenzel-Verner-Str./zw.HNR.:20, 40, 60 u. Heiztrasse
1141	Weydemeyerstr./Ecke Harthweg
1231	Wilhelm-Firl-Str./unterhalb HNR.: 10-20-Sportplatz
1189	Wladimir-Sagorski-Str./GF-Ecke Südring
0556	Wolgograder Allee 52/a.d.Kaufhalle unten
1366	Wolgograder Allee/GF neben „KGA Wolgograder Allee“
659	Wolgograder Allee/Kleingärten
0102	Zschopauer Str./PP Kaufhof
0831	Zum Spitzberg/Am Rathaus
1226	Zwickauer Str./GF neben HNR.:11 (Kino)
1079	Zwickauer Str./neben HNR.: 420/Denkmal
0069	Zwickauer Str./Schadestr.
0502	Zwickauer Str./Zinnteich-GF
0969	Zwönitzstr./gegenüb. HNR.: 28

Anlage 2 zur Grünanlagensatzung

Sachverhalt:	Hundewiese Neue Schloßteichanlage
Objektbezeichnung:	Neue Schloßteichanlage
Flächenverzeichnisnummer:	28
IMS-Nummer:	6822
Stadtteil:	Schloßchemnitz



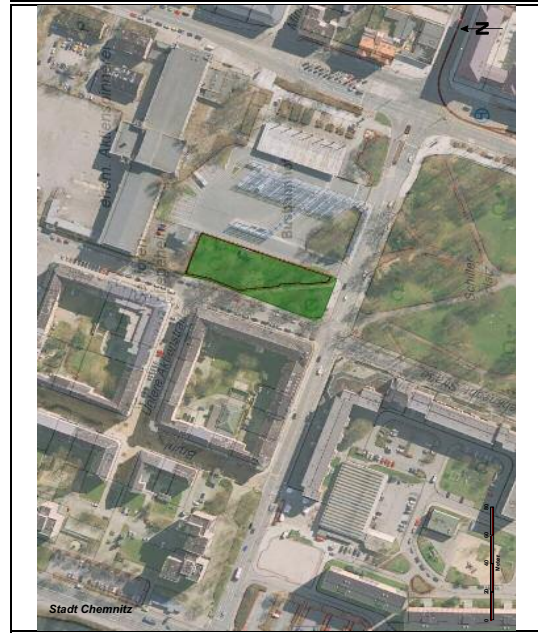
Anlage 2 zur Grünanlagensatzung

Sachverhalt:	Hundewiese Wilhelm-Külz-Platz
Objektbezeichnung:	Wilhelm-Külz-Platz
Flächenverzeichnisnummer:	44
IMS-Nummer:	C073
Stadtteil:	Schloßchemnitz



Anlage 2 zur Grünanlagensatzung

Sachverhalt:	Hundewiese Karl-Liebkecht-Straße/ Wiese am Busbahnhof
Objektbezeichnung:	Karl-Liebkecht-Straße/ Busbahnhof
Flächenverzeichnisnummer:	79
IMS-Nummer:	C134
Stadtteil:	Zentrum



Anlage 2 zur Grünanlagensatzung

Sachverhalt:	Hundewiese Hohe Straße/Wiesenareal an der Richard-Hartmann-Halle
Objektbezeichnung:	Hohe Str./ Fabrikstr.-GV v.Kaßbergaufahrt b.Hartmannstr.
Flächenverzeichnisnummer:	1065
IMS-Nummer:	C357
Stadtteil:	Zentrum



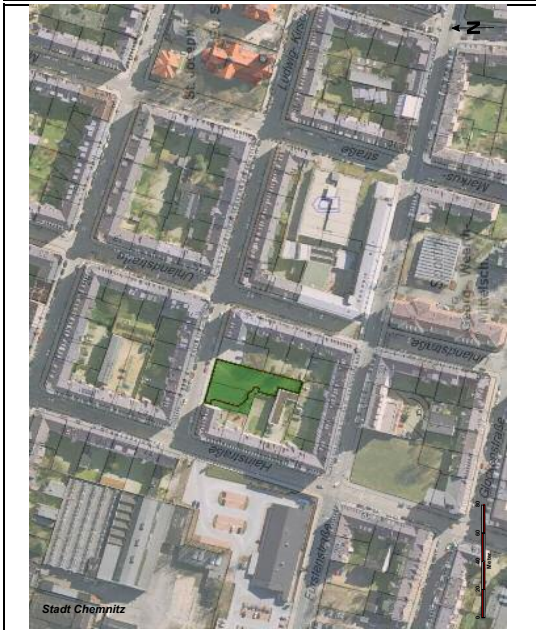
Anlage 2 zur Grünanlagensatzung

Sachverhalt:	Hundewiese Reichsstraße/ Wiese an der Limbacher Straße
Objektbezeichnung:	Reichsstraße Zwischenbegrünung
Flächenverzeichnisnummer:	1067
IMS-Nummer:	C360
Stadtteil:	Kaßberg



Anlage 2 zur Grünanlagensatzung

Sachverhalt:	Hundewiese Ludwig-Kirsch-Straße 2-8
Objektbezeichnung:	Ludwig-Kirsch-Straße 2-8
Flächenverzeichnisnummer:	84
IMS-Nummer:	C361
Stadtteil:	Sonnenberg



Anlage 2 zur Grünanlagensatzung

Sachverhalt:	Hundewiese Grünzug Augustusburger Str. von Zieschestr. bis Rudolfstr.
Objektbezeichnung:	Augustusburger Str./v. Zieschestr.b. Bahnbr.
Flächenverzeichnisnummer:	325
IMS-Nummer:	D240
Stadtteil:	Zentrum



Anlage 2 zur Grünanlagensatzung

Sachverhalt:	Hundewiese Grünzug Augustusburger Str. von Zieschestr. bis Rudolfstr.
Objektbezeichnung:	Augustusburger Str./v. Bahnbrücke b.Clausstr.
Flächenverzeichnisnummer:	326
IMS-Nummer:	D242
Stadtteil:	Gablenz



Anlage 2 zur Grünanlagensatzung

Sachverhalt:	Hundewiese Grünzug Augustusburger Str. von Clausstr. bis Kreherstr.
Objektbezeichnung:	Augustusburger Str./v. Claus-b.Kreherstr.
Flächenverzeichnisnummer:	327
IMS-Nummer:	C208
Stadtteil:	Gablenz



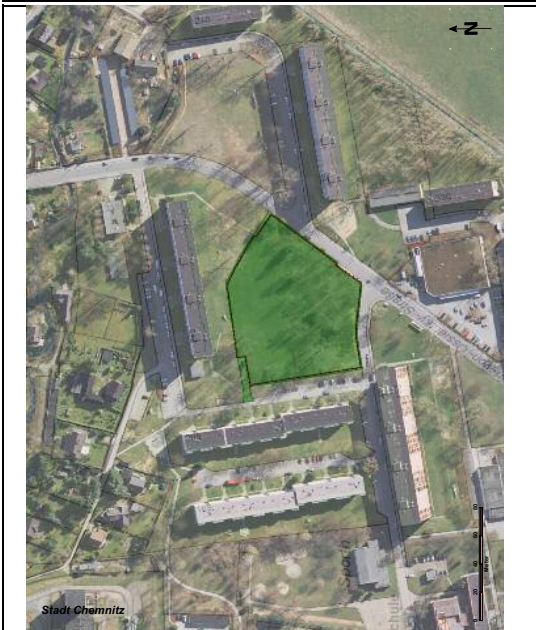
Anlage 2 zur Grünanlagensatzung

Sachverhalt:	Hundewiese Grünzug Augustusburger Str. v. Kreherstr. bis Geibelstr.
Objektbezeichnung:	Augustusburger Str./v. Kreher-b.Geibelstr.
Flächenverzeichnisnummer:	328
IMS-Nummer:	D241
Stadtteil:	Gablenz



Anlage 2 zur Grünanlagensatzung

Sachverhalt:	Hundewiese Carl-von Ossietzky-Str. / Wiese vor Hausnr. 191
Objektbezeichnung:	C.-v.-Ossietzky-Str./GF gegenüb. HNR.:191
Flächenverzeichnisnummer:	694
IMS-Nummer:	2340
Stadtteil:	Gablenz



Anlage 2 zur Grünanlagensatzung

Sachverhalt:	Hundewiese Südring/ Wiese an der Carl-von Ossietzky-Str. (Waha-Weg)
Objektbezeichnung:	Südring/GF-C.-v.-Ossietzky-Str.
Flächenverzeichnisnummer:	240
IMS-Nummer:	D239
Stadtteil:	Adelsberg



Anlage 2 zur Grünanlagensatzung

Sachverhalt:	Hundewiese Stadtpark an der Gluckstraße
Objektbezeichnung:	Stadtpark
Flächenverzeichnisnummer:	0311-03
IMS-Nummer:	A873
Stadtteil:	Helbersdorf



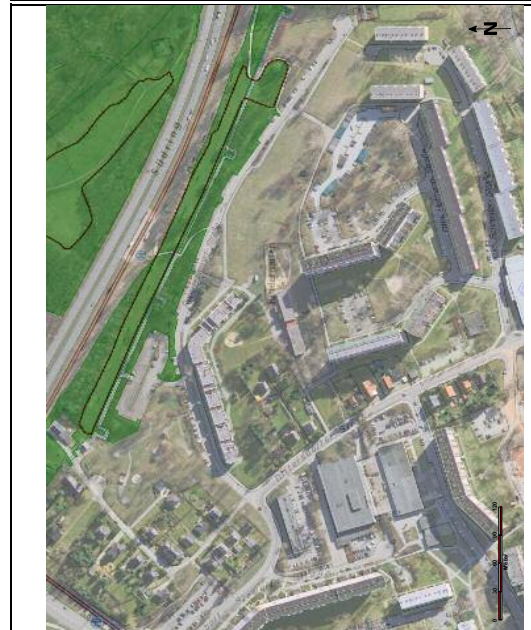
Anlage 2 zur Grünanlagensatzung

Sachverhalt:	Hundewiese Stadtpark Wiesenareal am Südring
Objektbezeichnung:	Stadtpark (Stadtparkkippe)
Flächenverzeichnisnummer:	0311-04
IMS-Nummer:	A873
Stadtteil:	Helbersdorf



Anlage 2 zur Grünanlagensatzung

Sachverhalt:	Hundewiese Südring entlang der Heiztrasse
Objektbezeichnung:	Südring/Heiztrasse
Flächenverzeichnisnummer:	602
IMS-Nummer:	D129
Stadtteil:	Markersdorf



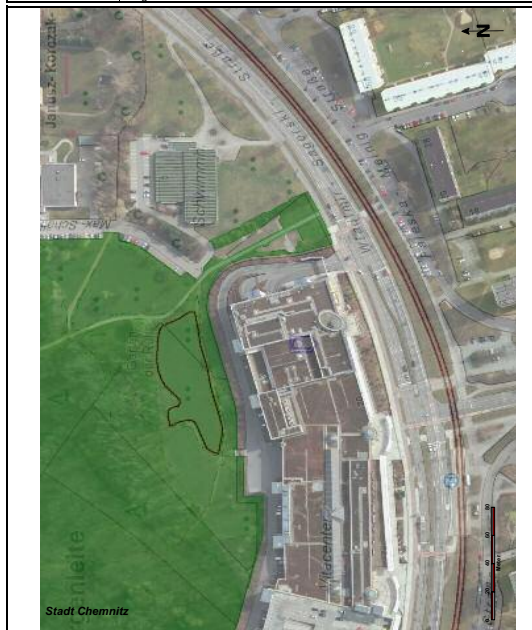
Anlage 2 zur Grünanlagensatzung

Sachverhalt:	Hundewiese Park Kappel
Objektbezeichnung:	Park Kappel
Flächenverzeichnisnummer:	570
IMS-Nummer:	C071
Stadtteil:	Kappel



Anlage 2 zur Grünanlagensatzung

Sachverhalt:	Hundewiese im Park Morgenleite
Objektbezeichnung:	Park Morgenleite
Flächenverzeichnisnummer:	768
IMS-Nummer:	C324
Stadtteil:	Morgenleite



Anlage 2 zur Grünanlagensatzung

Sachverhalt:	Hundewiese Johannes-Dick-Str. / Verbindungsweg Max-Türpe-Str.
Objektbezeichnung:	Joh.-Dick-Str./Ellenbogen-Wäldchen
Flächenverzeichnisnummer:	704
IMS-Nummer:	A382
Stadtteil:	Hutholz



Anlage 2 zur Grünanlagensatzung

Sachverhalt:	Hundewiese Albert-Schweitzer-Str. / unterhalb Indianerspielplatz
Objektbezeichnung:	Albert-Schweitzer-Str. / Indianerspielplatz SP
Flächenverzeichnisnummer:	213
IMS-Nummer:	C174
Stadtteil:	Altendorf



Anlage 2 zur Grünanlagensatzung

Sachverhalt:	Hundewiese Gustav-Wünsch-Str. neben Haus-Nr.5
Objektbezeichnung:	Gustav-Wünsch-Str./Am Radweg/neben HNR.: 5
Flächenverzeichnisnummer:	521
IMS-Nummer:	C201
Stadtteil:	Schönau



Anlage 2 zur Grünanlagensatzung

Sachverhalt:	Hundewiese Uferweg am Wiesenbach / Rosenweg
Objektbezeichnung:	Uferweg/Rosenweg
Flächenverzeichnisnummer:	481
IMS-Nummer:	D072
Stadtteil:	Reichenbrand



Anlage 3 zur Grünanlagensatzung

Sachverhalt:	Grillplatz Festwiese im Küchwaldpark
Objektbezeichnung:	Küchwaldpark
Flächenverzeichnisnummer:	198
IMS-Nummer:	1132
Stadtteil:	Schloßchemnitz

Anlage 3 zur Grünanlagensatzung

Sachverhalt:	Grillplatz Schloßteichinsel am Pavillon
Objektbezeichnung:	Schloßteichanlagen
Flächenverzeichnisnummer:	38
IMS-Nummer:	6822
Stadtteil:	Schloßchemnitz

Anlage 3 zur Grünanlagensatzung

Sachverhalt:	Grillplatz Uferpark
Objektbezeichnung:	Uferpark
Flächenverzeichnisnummer:	1090
IMS-Nummer:	8540
Stadtteil:	Zentrum

Anlage 3 zur Grünanlagensatzung

Sachverhalt:	Grillplatz Stadtpark/ Wiese im Vogelschen Park
Objektbezeichnung:	Stadtpark (Vogelscher Park)
Flächenverzeichnisnummer:	0311-01
IMS-Nummer:	A873
Stadtteil:	Kapellenberg

Anlage 3 zur Grünanlagensatzung

Sachverhalt:	Grillplatz Stadtpark Wiesenareal nahe des großen Stadtparteiches
Objektbezeichnung:	Stadtpark
Flächenverzeichnisnummer:	0311-03
IMS-Nummer:	A873
Stadtteil:	Helbersdorf

Anlage 3 zur Grünanlagensatzung

Sachverhalt:	Grillplatz Stadtpark am Südring
Objektbezeichnung:	Stadtpark (Stadtparkippe)
Flächenverzeichnisnummer:	0311-04
IMS-Nummer:	A873
Stadtteil:	Helbersdorf

Anlage 3 zur Grünanlagensatzung

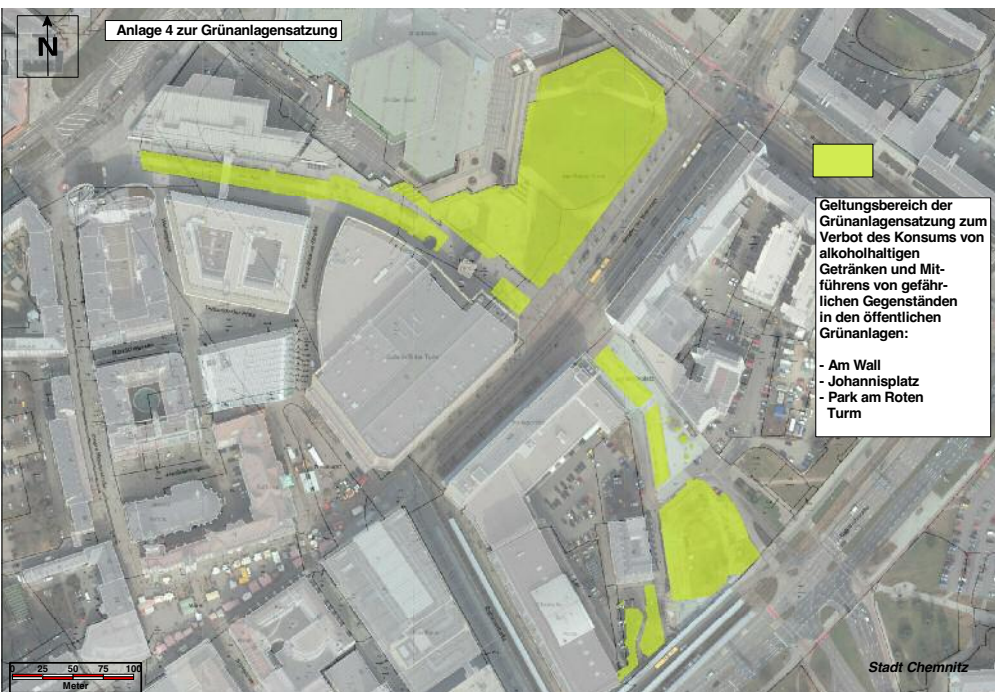
Sachverhalt:	Grillplatz Chemnitzer Str. gegenüber Kaufland
Objektbezeichnung:	Chemnitzer Str./gegenüb. Kaufland
Flächenverzeichnisnummer:	742
IMS-Nummer:	D128
Stadtteil:	Markersdorf

Anlage 3 zur Grünanlagensatzung

Sachverhalt:	Grillplatz im Park Kappel
Objektbezeichnung:	Park Kappel
Flächenverzeichnisnummer:	570
IMS-Nummer:	C071
Stadtteil:	Kappel

Anlage 3 zur Grünanlagensatzung

Sachverhalt:	Grillplatz am Wasserschloß Klaffenbach
Objektbezeichnung:	Wasserschloß Klaffenbach
Flächenverzeichnisnummer:	838
IMS-Nummer:	C207
Stadtteil:	Klaffenbach



Satzung der Stadt Chemnitz über Gebühren für Erlaubnisse zur Nutzung kommunaler öffentlicher Grünanlagen (Grünanlagengebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl. S. 146 ff.) und 14 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, ber. S. 306), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 28. November 2013 (SächsGVBl. S. 822), hat der Stadtrat der Stadt Chemnitz mit Beschluss Nr. B-042/2015 in seiner Sitzung am 06.05.2015 folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Erhebung von Gebühren/Gebührenbefreiung
- § 2 Entstehung und Ende der Gebührenschuld
- § 3 Gebührenschuldner
- § 4 Gebührenerstattung
- § 5 Gebührenberechnung, Beginn und Ende der Gebührenpflicht
- § 6 Grünanlagenkategorien und Höhe der Gebühren
- § 7 In-Kraft-Treten

§ 1 Erhebung von Gebühren/Gebührenbefreiung

(1) Die Stadt Chemnitz erhebt für die beson-

dere Benutzung ihrer öffentlichen Grünanlagen im Sinne des § 1 der Satzung über die Benutzung der Grünanlagen der Stadt Chemnitz (Grünanlagensatzung) Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.
(2) Eine besondere Benutzung im Sinne von Abs. 1 ist jede Benutzung, die einer Genehmigung nach § 4 der Satzung über die Benutzung der Grünanlagen der Stadt Chemnitz (Grünanlagensatzung) bedarf.
(3) Die Verpflichtung zur Entrichtung der Gebühr besteht auch für den Fall, dass eine Nutzung ohne die vorgeschriebene förmliche Genehmigung ausgeübt wird. Die Gebührent Entrichtung ersetzt die Genehmigung nicht.
(4) Gebühren werden nicht erhoben für Nutzungen, die gemeinnützigen, mildtätigen, politischen oder religiösen Zwecken dienen. Darüber hinaus kann von der Erhebung einer Gebühr ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn an der Nutzung ein überwiegend öffentliches Interesse besteht sowie der Durchführung von Aufgaben des eigenen oder übertragenen Wirkungskreises der Stadt dient.
(5) Für die Genehmigung oder die Ablehnung eines Antrages werden Verwaltungsgebühren und Auslagen entsprechend der Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhe-

bung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

§ 2 Entstehung und Ende der Gebührenschuld

- (1) Die Gebührenschuld entsteht
- zu dem in der Genehmigung genannten Beginn der Nutzung, sofern mit der Nutzung nicht vorzeitig begonnen wird,
 - bei ungenehmigter Nutzung mit dem tatsächlichen Beginn der Nutzung.
- (2) Die Gebühren werden durch Gebührenbescheid festgesetzt. Sie werden mit Bekanntgabe des Gebührenbescheides an den Schuldner zur Zahlung fällig.
- (3) Die Gebührenschuld endet
- mit Ablauf oder durch Widerruf der Genehmigung, sofern die Nutzung nicht über diesen Zeitpunkt hinaus tatsächlich durchgeführt wird,
 - an dem Tag, an welchem die Stadt von der Nichtausübung oder vorzeitigen Beendigung der Nutzung Kenntnis erlangt hat,
 - im Falle der ungenehmigten Nutzung mit dem Zeitpunkt der tatsächlichen Beendigung.
- (4) Die Gebühren können nach Fälligkeit zwangsweise eingezogen werden. Bei verspäteter Zahlung werden Säumniszuschläge

erhoben.

§ 3 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner ist
- a) der Antragsteller,
 - b) oder wer die besondere Nutzung ohne die erforderliche Genehmigung tatsächlich ausübt,
- (2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Gebührenerstattung

- (1) Wird von einer Genehmigung kein Gebrauch gemacht oder die Nutzung vorzeitig beendet, werden bereits gezahlte Nutzungsgebühren erstattet. Die Nichtinanspruchnahme bzw. vorzeitige Beendigung ist nachzuweisen.
- (2) Die Verwaltungsgebühren und Auslagen gemäß § 1 Abs. 5 werden nicht zurückerstattet.

§ 5 Gebührenberechnung, Beginn und Ende der Gebührenpflicht

- (1) Die in § 6 aufgeführten Gebühren werden für jede angefangene Zeiteinheit sowie jede angefangene Flächeneinheit für den gesamten Nutzungszeitraum voll berechnet.
- (2) Der Nutzungszeitraum (und damit die Gebührenpflicht) beginnt mit dem in der Ge-

nehmigung für die Nutzung angegebenen Zeitpunkt (Nutzungsbeginn), spätestens jedoch mit dem Zeitpunkt an dem die erlaubte oder unerlaubte Nutzung ausgeübt wird.
(3) Der Nutzungszeitraum (und damit die Gebührenpflicht) endet mit dem in der Genehmigung für die Nutzung angegebenen Zeitpunkt (Nutzungsende), frühestens jedoch mit dem Zeitpunkt an dem die erlaubte oder unerlaubte Nutzung beendet wird, sich die genutzte Fläche in einen ordnungsgemäßen Zustand befindet und dies der Stadt Chemnitz angezeigt wird.

§ 6 Grünanlagenkategorien und Höhe der Gebühren

- (1) Die Grünanlagen der Stadt Chemnitz werden in folgende 2 Kategorien eingeteilt:
- Grünanlagen der Kategorie A:
Anlagen mit hohem gestalterischem Wert und intensiver gärtnerischer Pflege
 - Grünanlagen der Kategorie B:
Anlagen mit stadtstrukturellem Grün in gärtnerischer Grundpflege
- (2) Die Grünanlagen sowie die Einteilung in die Kategorien sind in der Anlage 1 der Grünanlagensatzung der Stadt Chemnitz erfasst.
- (3) Die Gebühren werden anhand der nachfolgenden Gebührentabelle erhoben:

Pos.	Art der Nutzung	Maßeinheit	Zeiteinheit	Grünanlage Kategorie A	Grünanlage Kategorie B
1	Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile Zweckfremd zu benutzen, zu verunreinigen oder zu verändern	m ²	Tag	0,06 € - 3,00 €	0,04 € - 2,00 €
2	Das Fahren mit und Abstellen von Kraftfahrzeugen und Anhängern sowie Maschinen und Ähnlichem für Einlieger Sonstige bis 5 t über 5 t	pro Erlaubnis	Jahr Tag	20,00 € 5,00 € 20,00 €	20,00 € 5,00 € 20,00 €
3	Das Errichten, Aufstellen, Anbringen und Lagern von Gegenständen	m ²	Tag	0,06 € - 3,00 €	0,04 € - 2,00 €
4	Hausmüll- und Wertstoffcontainer aufzustellen	m ²	Monat	0,70 €	0,60 €
5	Gewerbliche Tätigkeiten zu betreiben	m ²	Tag	4,00 €	3,00 €
6	Schleuder-, Wurf- oder Schusswaffen zu benutzen	pro Erlaubnis	Tag	50,00 €	50,00 €
7	Leitungen zu verlegen	m ²	Tag	0,30 €	0,20 €
8	Veranstaltungen oder Feste durchzuführen pro Veranstaltungstag pro Auf- bzw. Abbautag	m ²	Tag	0,10 € 0,02 €	0,06 € 0,02 €
9	Baustellen einzurichten	m ²	Tag	0,14 €	0,09 €
10	Gewerblich zu filmen	pro	Tag	50,00 €	50,00 €

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Grünanlagengebüh-

rensatzungsatzung vom 18.07.2012, bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Chemnitz vom 22.08.2012 außer Kraft.

Chemnitz, den 11.05.2015
Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin (Dienstsiegel)